

Protokoll der 13. Sitzung

vom 26. August 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Till Aders, Thomas Hurter, Marcel Montanari, Susi Stühlinger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Reto Dubach. Bernhard Müller, Markus Müller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Mariano Fioretti (SVP) als Mitglied des Kantonsrates	575
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe. (<i>Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung</i>)	575
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/3 vom 19. August 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation. (<i>Erste Lesung</i>)	593

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. August 2013:

1. Kleine Anfrage Nr. 2013/23 von Heinz Rether vom 13. August 2013 mit dem Titel: «Energiesparen – öffentliche Hand als Vorbild».
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/3 betreffend Verlängerung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation vom 19. August 2013.
3. Interpellation Nr. 2013/2 von Christian Di Ronco sowie 6 Mitunterzeichnenden vom 24. August 2013 betreffend Verkehrschaos in Neuhausen am Rheinfall. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Seit Wochen quälen sich die Fahrzeuge auf den Kantonsstrassen von einer Stauzone zur nächsten Stauzone durch Neuhausen am Rheinfall. Mehrfach insbesondere auch vorletzte Woche kollabierte das Verkehrssystem und während gewissen Zeiten rollte der Verkehr nicht mehr in Neuhausen am Rheinfall. Alle Kantonsstrassen sowie die Zentralstrasse waren «vollgestopft» mit Fahrzeugen und nichts ging mehr. Der Verkehr staute sich an diesem Donnerstag von 9 Uhr an, und gegen 14 Uhr standen die Autos am Zoll Jestetten an, in Feuerthalen auf der Brücke in Herblingen auf der A4 und im Tunnel von Winterthur her. Auch der öffentliche Verkehr war vom Verkehrschaos stark betroffen. Die Verspätungen der Linie 1 betrug bis 10 Minuten und Linie 6 bis 20 Minuten.

Der öffentliche Verkehr hat zu den Hauptverkehrszeiten permanent Verspätung. Die Linie 1 zirka 3 bis 4 Minuten und die Linie 6 bis zu 10 Minuten. Das Resultat der Verspätungen des öV ist, dass die Benutzer wieder in die Privatautos umsteigen mit dem Effekt, dass die Staus noch grösser werden. Auch die Linie 21 ist von dieser Situation betroffen und hat massive Verspätungen. Somit ist auch hier der gleiche Effekt des Umsteigens festzustellen und verursacht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Die Neuhauser Bevölkerung, welche entlang dieser Verkehrsachsen wohnt, leidet extrem unter diesen Emissionen. Die Gewerbetreibenden bleiben ebenfalls regelmässig in den Staus liegen und müssen finanzielle Einbussen hinnehmen. Dasselbe gilt auch für die Spitex Neuhausen am Rheinfall.

Einerseits freuen wir uns, dass mit dem Bau des Galgenbucktunnels begonnen wurde, aber andererseits kann es nicht sein, dass Neuhausen am Rheinfall in den nächsten sechs Jahren im Verkehrschaos versinkt.

Das Agglomerationsprogramm sieht vor dass der Verkehr ausserhalb Neuhausen am Rheinfall mittels einer Pfortneranlage gestaut werden soll um auf den Knotenpunkten einen besseren Verkehrsfluss zu erreichen. Dass der Verkehr aufgrund des intensiven Woh-

nungsbau in Beringen noch mehr zunehmen wird, ist eine Tatsache und unterstreicht den Vorschlag des Agglomerationsprogramm, welcher insbesondere Rücksicht auf die Siedlungsgebiete nimmt und nicht mehr nur auf den Verkehr. Ferner kommt hinzu, dass während der Sommerzeit die Touristen zu Hunderttausenden an den Rheinfluss strömen und die Hauptverkehrsachse nochmals zusätzlich belastet, nur weil der Parkplatz der Burgunwiese erst als letzter geöffnet wird. Dies führt dazu, dass alle Fahrzeuge der Touristen über den Knoten Rheinhof geführt werden, welcher über eine viel zu kurze Einspurstrecke verfügt. Auch die Lichtsignalanlage kann wegen der zu kurzen und zu wenigen Grünphasen dieses Mehraufkommen nicht kompensieren.

Aufgrund dieser momentan sehr schwierigen Verkehrssituation in der sich Neuhausen am Rheinfluss befindetet, bitte ich den Regierungsrat um Stellungnahme auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die momentane chaotische Verkehrssituation in Neuhausen am Rheinfluss?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese Situation für grosse Teile der Neuhauser Bevölkerung, für Pendler, Gewerbetreibende und Spitex unzumutbar geworden ist?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass die Verspätungen der Linie 1 und Linie 6 eliminiert werden können. Steht der Regierungsrat mit der VBSH im Gespräch? Gibt es schon Resultate?
4. Wenn ja, welche kurzfristigen, mittel- und längerfristigen Massnahmen können aus Sicht des Regierungsrates zur Verbesserung des Verkehrsflusses und insbesondere des öV getroffen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss nach Lösungen zu suchen?

Für die rasche Beantwortung der gestellten Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.

4. Motion Nr. 2013/9 von Werner Schöni sowie 25 Mitunterzeichnenden vom 26. August 2013 mit dem Titel: «Motion zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die freiwillige Einführung und die Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton vorzulegen.

Die an der letzten Sitzung vom 19. August 2013 gegründete Spezialkommission 2013/9 «Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative» setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Florian Keller (Erstgewählter), Franziska Brenn, Philippe Brühlmann, Iren Eichenberger, Florian Hotz, Walter Hotz, Lorenz Laich, Peter Scheck, Jürg Tanner.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2013/3 meldet ihren Bericht und Antrag vom 19. August 2013 betreffend Verlängerung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation für die erste Lesung verhandlungsbereit.

*

Zur Traktandenliste:

Christian Ritzmann (JSVP): Wie bereits an der letzten Sitzung vom 19. August 2013 angekündigt, beantrage ich Ihnen, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Traktandum 20, meine Motion Nr. 2013/8 vom 10. Mai 2013 mit dem Titel «Für mehr Transparenz und Demokratie im Generationenfonds», soll an zweiter Stelle und somit direkt nach der Inpflichtnahme von Mariano Fioretti, behandelt werden.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle ein paar Bemerkungen anzubringen, weshalb es meines Erachtens sinnvoll wäre, meine Motion früher zu behandeln, als es die Traktandenliste vorsieht: Die Motion will einen Konstruktionsfehler im Gesetz für Regional- und Standortentwicklung, das den Generationenfonds regelt, beheben. Neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken sollen einen eigenständigen Beschluss des Kantonsrats ausserhalb des Staatsvoranschlags erfordern. Mit dieser Änderung wird sichergestellt, dass dem Volk beim Generationenfonds dieselben Mitbestimmungsrechte wie bei anderen Geschäften zustehen. Weitere Informationen zur Motion gebe ich Ihnen, wenn wir die Motion behandeln.

Weshalb sollten wir mit der Behandlung meines Vorstosses nicht länger zuwarten? 1. Der Regierungsrat plant gemäss Aussage in den Schaffhauser Nachrichten vom 7. August 2013 die 3 Mio. Franken, die der Kantonsrat mit dem Budget 2013 beim Generationenfonds für die Veranstaltungshalle Stahlgießerei eingestellt hat, trotz Ablehnung an der Urne

auszugeben. Zugegeben, Gegenstand der Volksabstimmung vom 3. März 2013 war der Kreditbeschluss betreffend Miete und Ausstattung der Dreifachsporthalle und der Querhalle. Da aber das Projekt als Ganzes immer wieder in den Vordergrund gerückt wurde, gehe ich davon aus, dass sich die Ablehnung auch gegen die Veranstaltungshalle richtete. Schliesslich hatte das Volk gar nie die Möglichkeit zur Veranstaltungshalle seine Meinung kundzutun. Eine Überweisung der Motion verhindert nicht, und das betone ich an dieser Stelle, dass der Regierungsrat die 3 Mio. Franken ausgeben kann, sofern im Verlauf des Jahres 2013 ein förderungswürdiges Projekt vorliegt. Wir können mit der Überweisung des Vorstosses nicht die Vergangenheit, sondern nur die Zukunft beeinflussen. Eine sofortige Überweisung setzt aber ein klares Zeichen, dass man diese Art der Umgehung von Volksabstimmungen nicht mehr will. Zudem erhöhen wir dadurch den Druck auf den Regierungsrat, dass er das im Budget eingestellte Geld nicht ausgibt und unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses eine neue Vorlage ausarbeiten sollte, über welche eine Volksabstimmung möglich ist. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn das Geld im Jahr 2013 nicht ausgegeben werden kann. Muss es im Budget 2014 neu eingestellt werden? Und wenn ja: Wie geschieht das?

2. Mit einer sofortigen Behandlung der Motion senden wir ein klares Zeichen an den Regierungsrat, dass nach der Überweisung der Motion relativ rasch eine Vorlage ausgearbeitet werden sollte. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass wir den Konstruktionsfehler im RSE-Gesetz so schnell wie möglich korrigieren und eine Umgehung von Volksabstimmungen durch Parlament und Regierungsrat nicht mehr möglich ist. Es ist offensichtlich, dass der Regierungsrat nun gerne alles auf die lange Bank schiebt, damit dieses Schlupfloch noch so lange wie möglich genutzt werden kann. Schliesslich stehen neben der Veranstaltungshalle noch andere umstrittene Projekte an, die ebenfalls aus dem Generationenfonds finanziert werden. So wird beispielsweise die Errichtungsphase des Naturpark Schaffhausen mit immerhin total 750'000 Franken aus dem besagten Fonds bezahlt und man muss kein Prophet sein, um zu merken, dass dann auch der reguläre Betrieb desselbigen über den Fonds finanziert werden soll. Auch hier konnte leider das kantonale Stimmvolk nicht darüber abstimmen, ob es diesen Naturpark überhaupt will. Klar, der Kantonsrat hat auch in diesem Fall das Geld im Rahmen der Budgetdebatte bewilligt. Aber ich frage mich, ob es wirklich verantwortungsvoll und diesen Projekten angemessen ist, wenn dieses Parlament in der Budgetdebatte gegen 18:00 Uhr noch solch komplexe Projekte diskutiert und abschliessend einen Entscheid darüber trifft.

Nochmals zur Wiederholung: Es geht hier um das Verfahren und nicht um die Projekte an sich. Stimmen Sie bitte meinem Antrag zur Änderung

der Traktandenliste zu, damit der Konstruktionsfehler im RSE-Gesetz so rasch wie möglich behoben und das Schlupfloch zur Umgehung von Volksabstimmungen so schnell wie möglich gestopft wird. Nur mit Ihrer Zustimmung und diesem raschen Vorgehen kann sichergestellt werden, dass die neue Regelung hoffentlich ab dem Budget 2015 in Kraft ist.

Christian Heydecker (FDP): Inhaltlich kann meine Fraktion dieser Motion durchaus einiges abgewinnen, obwohl ich nicht so weit gehen würde wie der Motionär und von einem offensichtlichen Konstruktionsfehler sprechen würde. Nein, meine Damen und Herren, der Kantonsrat hat die geltende Zuständigkeitsordnung ganz bewusst gewählt und ihr zugestimmt. Zudem ist gegen diese gesetzliche Grundlage auch nicht das Referendum ergriffen worden.

Wenn die Traktandenliste des Kantonsrats Schaffhausen so lang wäre wie diejenige des Kantonsrats Zürich, die in der Regel etwa 180 verhandlungsbereite Geschäfte umfasst, dann würde ich mir möglicherweise etwas länger Gedanken darüber machen, ob man diesen Vorstoss für dringlich erklären möchte. Denn das würde bedeuten, dass Sie, wenn Sie heute einen Vorstoss einreichen, im Durchschnitt etwa 2 bis 2,5 Jahre auf seine Behandlung warten. Bei uns ist das aber nicht Fall und die Vorstösse werden in der Regel innerhalb eines halben Jahres behandelt. Diesen Zeitraum erachte ich als zumutbar, denn eine effektive Dringlichkeit des Vorstosses ist für meine Fraktion nicht ersichtlich.

Der Motionär hat ausgeführt, es gehe ihm primär um das Projekt der Veranstaltungshalle. Der Kantonsrat hat diesem Beitrag mit dem Budget 2013 zugestimmt. Aus meiner Sicht ist diese Sache damit erledigt. Wenn Sie nun versuchen wollen, dieses Projekt quasi durch die Hintertür zu Fall zu bringen, so ist das zwar politisch zulässig, aber dabei machen wir nicht mit.

Aus unserer Sicht besteht keine Grundlage für eine Dringlicherklärung dieser Motion, weshalb wir Sie bitten, den Antrag von Christian Ritzmann abzulehnen.

Regierungsrat Reto Dubach: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Antrag von Christian Ritzmann nicht zuzustimmen. Unter anderem nehme ich deswegen dazu Stellung, weil Christian Ritzmann mit seinem Vorstoss versucht, den Beitrag an die Veranstaltungshalle in der Stahlgießerei im Nachhinein zu Fall zu bringen. Die Motion selbst fällt in den Zuständigkeitsbereich von Regierungsratskollege Ernst Landolt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nach Art. 9 des RSE-Gesetzes der Kantonsrat jährlich mit dem Staatsvoranschlag die aus dem Generationenfonds für die Finanzierung der Fördermassnahmen zur Verfügung

stehenden Mittel bewilligt. Nach Art. 10 dieses Erlasses ist es anschliessend Sache des Regierungsrats, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über die Gewährung von Fördermassnahmen zu entscheiden. Diese gesetzliche Regelung weicht zwar von den ordentlichen Finanzkompetenzen ab, diesbezüglich hat Christian Ritzmann durchaus Recht, doch dies lässt die geltende Kantonsverfassung ausdrücklich zu. Art. 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung ermöglicht es, die Ausgabenbefugnisse des Volkes dem Kantonsrat oder dem Regierungsrat zu übertragen, sofern dies in einem Gesetz vorgesehen ist und sich die Delegation auf ein bestimmtes Gebiet bezieht. Genau das ist im Bereich des Generationenfonds der Fall. Ob diese Delegation sinnvoll ist oder nicht, werden wir im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion noch näher erläutern. Es handelt sich also hierbei keineswegs um einen Konstruktionsfehler und auch nicht um eine Umgehung des Volkswillens. Vielmehr hat das Volk beziehungsweise seine gewählten Vertreter mit der Kantonsverfassung die Kompetenz, die Finanzkompetenzen in speziellen Fällen auf dem Gesetzesweg anders festzulegen.

Bezüglich des Generationenfonds haben Sie alles im Griff. Das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden, da der Regierung gegenüber der unterschwellige Vorwurf geäussert wird, sie wolle die Behandlung dieser Motion auf die lange Bank schieben. Der Kantonsrat legt die Traktandenliste selbst fest. Aus diesem Grund stimmen wir nun auch über den Antrag von Christian Ritzmann ab. Ob die Ratssitzungen schneller oder langsamer vonstattengehen, liegt auch in Ihrer Zuständigkeit, aber auch in Ihrer Verantwortung. Mit dem Budget 2013 haben Sie die Mittel für den Generationenfonds für das Jahr 2013 bewilligt. Sie werden, sofern die Motion bis dann noch nicht behandelt ist beziehungsweise die dazugehörige Gesetzvorlage noch nicht verabschiedet wurde, was absehbar ist, mit dem Budget 2014 ebenfalls über die Mittel, die aus dem Generationenfonds zur Verfügung gestellt werden, befinden. Zurzeit gilt, bis zu einer allfälligen Änderung des RSE-Gesetzes, die Regelung, wie ich Sie Ihnen soeben skizziert habe.

Christian Ritzmann hat es richtig ausgeführt: Die besagte Volksabstimmung vom März 2013 bezog sich einzig und allein auf die Dreifachsporthalle und die Querhalle. Dies wurde im Titel der Abstimmungsvorlage erwähnt und bei den Abstimmungserläuterungen ist ebenfalls mehrfach darauf hingewiesen worden. So heisst es etwa: «Teil dieser Vorlage sind die Dreifachsporthalle sowie die Querhalle.» Das steht auf Seite 9 des entsprechenden Abstimmungsmagazins. Und an anderer Stelle wird dann geschrieben: «Der Beitrag aus dem Generationenfonds an die Veranstaltungshalle wurde dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2013 unterbreitet.»

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Motion lediglich Auswirkungen auf die Zukunft hat. In diesem Zusammenhang muss ich Sie daran erinnern, dass wir als staatliche Behörden eine gewisse Verpflichtung haben. Sowohl auf den Regierungsrat wie auch auf den Kantonsrat sollte Verlass sein. Der Kantonsrat hat die Mittel für die Veranstaltungshalle mit dem Budget 2013 bewilligt. Im Budgetkommentar ist ausdrücklich auf diesen Betrag hingewiesen worden. Dementsprechend haben sich die Bauherren beziehungsweise die Eigentümer darauf verlassen, dass sie, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, diesen Beitrag von 3 Mio. Franken erhalten. Gegenüber Investoren in unserem Kanton und unserer Region sollten wir eine gewisse Verlässlichkeit ausstrahlen, damit sie Vertrauen in die staatlichen Behörden haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf die Dringlichkeit der Motion zu verzichten und den Antrag von Christian Ritzmann abzulehnen.

Dino Tamagni (SVP): Es geht nicht darum, die Veranstaltungshalle im Nachhinein zu Fall zu bringen. Meines Erachtens könnte dieser Betrag dem Kantonsrat ruhig noch einmal zur Genehmigung unterbreitet werden. Denn ich bin davon überzeugt, dass der Rat diesem Antrag höchstwahrscheinlich zustimmen würde.

Meiner Meinung nach sollten wir den Vorstoss von Christian Ritzmann den üblichen demokratischen Prozessen unterziehen und die geforderte Korrektur im RSE-Gesetz vornehmen beziehungsweise solche Beiträge aus dem Generationenfonds der ordentlichen Kompetenzenliste unterstellen.

Ich vertrete die Ansicht, dass der Kantonsrat mit dem Budget 2013 diese 3 Mio. Franken bewilligt hat mit dem Vorbehalt, dass dem Projekt auch vom Volk zugestimmt werden muss. Dies ist nicht geschehen, weshalb ich nun der Meinung bin, dass diese 3 Mio. Franken für etwas Anderes, also ein anderes Projekt, verwendet werden können. Da es sich nicht um einen Verpflichtungskredit handelt, müsste dieser Betrag im Budget 2014 nochmals neu eingestellt werden. Dann kann der Kantonsrat nochmals darüber befinden.

Ich sehe aber auch noch die Möglichkeit, dass der Regierungsrat diesen Beitrag freiwillig dem Kantonsrat respektive dem Volk unterbreiten könnte. Diesbezüglich bin ich offen. Für mich ist aber wichtig, dass diese Motion an vorderster Stelle traktandiert wird, damit der Kantonsrat sich Gedanken darüber machen kann, ob er das RSE-Gesetz ändern will oder nicht.

Walter Hotz (SVP): Diese Geschichte könnte man mit dem folgenden Titel überschreiben: «Die Regierung spricht; der Kantonsrat, die Geschäftsprüfungskommission und das Volk gehorchen.» Christian

Ritzmann hat tatsächlich Recht und ich gratuliere ihm zu seiner bürgerlichen, liberalen Einstellung.

Neues Projekt, neue Beurteilung: Jede Bank auf dieser Welt und vor allem unsere Banken im Kanton Schaffhausen würden niemals einfach einen Kredit gewähren, ohne vorher das Projekt nochmals neu zu beurteilen. Wir haben in unserem Rat Bankräte und Kadermitarbeiter von Banken. Wenn sogar der GPK-Präsident der Meinung ist, dass dieses Geschäft dringlich behandelt werden muss, tut der Kantonsrat gut daran, dem Antrag von Christian Ritzmann zuzustimmen, auch wenn es dabei um ein Projekt geht, in das Duz-Freunde des Baudirektors involviert sind. Gerade deshalb muss dieses Projekt nochmals genau beurteilt werden können.

Schliesslich ist es eindeutig: Die Regierung hat schlicht und einfach Angst; Angst vor dem Kantonsrat und Angst vor dem Volk. Wir sind mit der Oberaufsicht betraut. Nutzen wir sie.

Werner Bächtold (SP): Zwar habe ich mir heute Morgen vorgenommen, zu diesem Geschäft nichts zu sagen. Nun wurde ich aber provoziert, doch noch etwas zu sagen.

Momentan habe ich das Gefühl, ich befinde mich an einer Fraktions-sitzung der SVP, an der mit dem Baudirektor gesprochen wird, obwohl die Zuständigkeit für das RSE-Gesetz beim Volkswirtschaftsdirektor liegt. Von ihm habe ich auch noch keine Stellungnahme dazu gehört. Zudem stellt sich für mich die Frage, worum es dem Motionär geht. Geht es ihm um die Veranstaltungshalle oder um das RSE-Gesetz? Ist letzteres der Fall, dann eilt die Behandlung dieses Vorstosses nicht und es kann der ordentliche Weg eingehalten werden. Dem Beitrag an die Veranstaltungshalle haben wir im Budget 2013 zugestimmt. Demokratischer geht es nicht, ausser man hat ein angeschlagenes Verhältnis zur Demokratie. Beim Budget 2014 werden wir die Möglichkeit haben, nochmals über diesen Betrag zu diskutieren, da es eher unwahrscheinlich ist, dass er noch im Jahr 2013 ausbezahlt wird.

In der Geschäftsprüfungskommission – und jetzt spreche ich als langjähriges Mitglied dieser Kommission –, können wir diese RSE-Geschäfte ausführlich diskutieren und dazu Stellung nehmen. Deshalb ist es mir unverständlich, weshalb die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion offensichtlich keine Kenntnis über die Höhe der gesprochenen Kredite hat. In der SP-JUSO-Fraktion herrscht diesbezüglich volle Transparenz, wenn danach gefragt wird.

Schliesslich ist mir nicht klar, worum es hier eigentlich geht. Wenn es darum geht, das RSE-Gesetz zu revidieren, so hat dies Zeit. Denn nach der Überweisung der Motion hat die Regierung zwei Jahre Zeit, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Diese wird dann

zur Vorberatung an eine Spezialkommission überwiesen und im Rat findet dann eine erste und eine zweite Lesung statt. Demnach kann es 2 bis 2,5 Jahre dauern, bis das Gesetz schliesslich geändert ist. Bis dann ist die Halle längst gebaut, je nachdem wie sich die Investoren entscheiden. Wenn es dem Motionär um die Veranstaltungshalle selbst geht, kann ich Ihnen sagen, dass wir im Budget 2014 auf diesen Betrag zurückkommen und nochmals darüber entscheiden werden.

Aufgrund dessen werde ich diese Dringlicherklärung nicht unterstützen, sondern an der bisherigen Traktandenliste festhalten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Werner Bächtold hat zu Recht erwähnt, dass die RSE-Thematik in den Zuständigkeitsbereich des Volkswirtschaftsdepartements gehört.

Regierungsrat Reto Dubach hat zu Beginn seines Votums erklärt, weshalb er im Namen des Gesamtrats Stellung bezogen hat. Aus den bisherigen Voten kommt aus meiner Sicht auch zum Ausdruck, dass es in erster Linie um die Veranstaltungshalle in der Stahlgießerei geht, und erst in zweiter Linie um das RSE-Gesetz. In diesem Zusammenhang ist auch bereits ein anderes Projekt erwähnt worden.

Ich kann Ihnen aber versichern, Werner Bächtold, dass, falls der Rat dem Antrag von Christian Ritzmann zustimmt, ich als zuständiger Regierungsrat zu diesem Vorstoss dezidiert und in der entsprechenden Länge Stellung nehmen und die Position der Regierung vertreten werde.

Werner Bächtold hat die Situation richtig erkannt. Deshalb mache auch ich Ihnen beliebt, den Antrag von Christian Ritzmann abzulehnen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wir sind Gott sei Dank keine Bank, sondern sitzen in Ratsbänken. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir der demokratischen Ordnung verpflichtet sind. Verschiedene Redner haben die Verlässlichkeit erwähnt. Ich, und hoffentlich auch eine Mehrheit meiner Fraktion, sieht keinen Grund, diese Ordnung jetzt umzustossen. Abgesehen von den Argumenten, die jetzt mehrfach gegen diesen Antrag von Christian Ritzmann geäußert wurden, gibt es aber auch noch ein anderes Demokratieproblem. Wenn wir diese Motion nun bevorzugt behandeln, schieben wir alle anderen Vorstösse auf der Traktandenliste nach hinten. Das wäre gegenüber den Urhebern dieser anderen Vorstösse nicht korrekt. Deshalb werde ich den Antrag von Christian Ritzmann nicht unterstützen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 26 : 23 wird der Antrag von Christian Ritzmann abgelehnt.

*

1. Inpflichtnahme von Mariano Fioretti (SVP) als Mitglied des Kantonsrates

Mariano Fioretti (SVP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe. *(Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung)*

Grundlagen: Amtsdrukschrift 13-14

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 13-55.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): An der letzten Sitzung sind wir auf das Geschäft eingetreten, weshalb wir nun mit der Detailberatung beginnen.

Fortsetzung der Detailberatung

Art. 7

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen, bei Art. 7 zur regierungsrätlichen Fassung zurückzukehren. Aus meiner Sicht macht es wenig Sinn, hier eine Spezialregelung einzuführen, nachdem wir bei der Revision des Justizgesetzes vor zirka drei Jahren bereits ausführlich darüber diskutiert haben, wie wir das handhaben wollen. Jetzt wieder etwas neues Abweichendes zum Justizgesetz festzulegen, erachte ich nicht als zweckmässig. Die Regelung im Justizgesetz ist durchdacht und macht Sinn.

Die Begründung für die Formulierung der Kommission ist doch etwas seltsam. Im Kommentar dazu wird nämlich gesagt, man wolle die Kantonsangestellten davor «schützen», in das Strafgesetzbuch schauen zu müssen. Das ist doch eine reichlich seltsame Formulierung. Könnte uns die Kommissionspräsidentin dies nochmals erklären?

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Matthias Freivogel, Sie haben das falsch verstanden. Zudem stammt das von Ihnen genannte Zitat aus der Zeit, als das Justizgesetz erarbeitet wurde, wo es darum ging, den Behörden beziehungsweise den Mitarbeitenden die Abklärung zu ersparen, was wirklich eine schwere Straftat ist und was nicht. Daraus ist die heute geltende Regelung im Justizgesetz entstanden. Die von der Spezialkommission vorgeschlagene Bestimmung stellt einen Mittelweg dar. Die Fassung der Regierung, die sie in die Vernehmlassung geschickt hat, sah vor, dass in jedem Fall, unabhängig davon, ob ein schwerer oder leichter Strafverdacht vorhanden ist, Anzeige erstattet werden muss. Seitens der Praktiker in der Spezialkommission, die täglich mit der Sozialhilfe zu tun haben, wurde der ausdrückliche Wunsch geäußert, eine Regelung zu finden, die eine Anzeigepflicht bei schweren Straftaten vorsieht. Damit wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass man in der Praxis gut damit leben kann.

Jürg Tanner (SP): Wir sollten Gesetze machen, die die Leute verstehen, und nicht nur die Juristen. Vor allem sollten wir aber keine Gesetze machen, die nicht einmal die Juristen verstehen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es keine rechtliche Definition gibt, was eine schwerwiegende Straftat ist. Im Strafgesetzbuch unterscheidet man nur zwischen Verbrechen, Vergehen und Übertretung. Andere Kategorien gibt es nicht.

Diese Thematik haben wir bereits beim Justizgesetz diskutiert. Die dann verabschiedete Formulierung gefällt mir zwar auch nicht, aber sie ist etwas besser. Ursprünglich wollte man es den Angestellten überlassen, ob sie eine Strafanzeige einreichen wollen oder nicht. Man war der Ansicht, dass dies in ihrem Ermessen liege. Wenn man das nun in diesem Fall aber nicht will, dann muss man genau festlegen, wann eine Strafanzeige eingereicht werden muss. Mit der nun vorgesehenen schwammigen Bestimmung kann ich Ihnen jetzt schon versichern, dass es nie zu einer Verurteilung kommen wird, da sich der Mitarbeitende darauf berufen kann, dass er das Vergehen nicht als schwerwiegend eingestuft hat.

Meines Erachtens sollten Gesetze klar formuliert sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag von Matthias Freivogel zu unterstützen, damit sich die Kommission noch einmal in Ruhe überlegen kann, wie sie diese Bestimmung genau formulieren will.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 32 : 17 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Art. 18

Erwin Sutter (EDU): In Art. 18 geht es um die Verhinderung von Missbrauch, der jedes Gesetz untergräbt, und in diesem Fall auch schädlich für alle ist, die aufgrund ihrer Situation tatsächlich Sozialhilfe benötigen. In Art. 18 Abs. 1 lit. b geht es darum, ob sämtliche Abklärungen ergebnislos verlaufen sind. Meiner Meinung nach kann die gewählte Formulierung – je nachdem was unter «sämtliche» zu verstehen ist –, die Sozialhilfeinspektoren dazu bewegen, das Ganze auf die lange Bank zu schieben. Ich würde gerne wissen, wie viele Abklärungen gemacht werden müssen. Sind es nur ein paar wenige, dann kann man die Formulierung so lassen. Wenn dem aber nicht so ist, dann befürchte ich, dass es aufgrund immer weiterer Abklärungen gar nie zu einer Ahndung kommt. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, das Wort «sämtliche» zu streichen.

Matthias Frick (AL): Die AL stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Einführung dieser Bestimmung, aber wir sind mit der Formulierung von Abs. 1 ein wenig unzufrieden. Dabei stört uns die namentliche Auflistung der Privatdetektive. Wir sind der Ansicht, dass der Ausdruck «fachlich qualifizierte Dritte» sie bereits miteinschliessen kann, sie aber auf jeden Fall nicht ausschliesst. Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, einen einzelnen Berufszweig explizit in einem Gesetz zu nennen. Zudem ist auch die Vorstellung stossend, dass von Gesetzes wegen ein Zweig der Privatwirtschaft alimentiert wird. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, die Worte «namentlich Privatdetektive» zu streichen.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich mache Ihnen beliebt, bei den Anträgen der Spezialkommission zu bleiben. Zum Antrag von Erwin Sutter: Meines Erachtens würde sein Streichungsantrag nicht sehr viel bewirken. Mit dem Wort «sämtliche» soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Sozialhilfebehörden die üblichen und notwendigen Abklärungen vorgenommen haben und nicht vorschnell, wenn sie nicht mehr weiterkommen, Dritte die Abklärungen vornehmen lassen. Denn dann würden sie ihre Arbeit nicht richtig machen. Gesetzgeberisch ist dieses Wort aus meiner Sicht nicht notwendig. Die Kommission hat sich ebenfalls damit auseinandergesetzt. Uns wurde erklärt, dass die Formulierung dem entspricht, was bereits in anderen Kantonen legifert wurde. Überhaupt hat man sich in diesem Themenbereich sehr stark an andere Kantone angelehnt, da wir uns hier auf relativ neuem Terrain bewegen. Eine Streichung würde meiner Ansicht nach nichts Grundsätzliches verändern, da die Sozialhilfeinspektoren deswegen nicht früher zum Einsatz kämen.

Zum Streichungsantrag von Matthias Frick: Die Privatdetektive werden namentlich erwähnt, weil sie unter den fachlich qualifizierten Dritten eine der häufigsten Branchen sind, die zum Zug kommt. Für Sozialhilfebehörden, die in bestimmten Fällen bereits jetzt auf solche Dienste zurückgreifen mussten, war das schwierig, da dies bisher gesetzlich nicht geregelt war. Ändern würde die Streichung nichts. Der Zusatz «namentlich Privatdetektive» dient lediglich der Veranschaulichung, was unter anderem mit fachlich qualifizierten Dritten gemeint ist. Natürlich ist es auch denkbar, diese Abklärungen an andere staatliche Organisationen zu übertragen, die Sozialhilfeinspektoren amtlich angestellt haben. Diese Zusammenarbeit wird dann durch eine Leistungsvereinbarung geregelt, wobei die Vertragspartei auch als Dritte bezeichnet wird.

Tatsache ist, dass auch grössere kommunale Sozialhilfebehörden, wie beispielsweise die Stadt Zürich, die eigene Sozialhilfeinspektoren beschäftigt, in komplexeren Fällen darauf angewiesen sind, private Detekteien mit bestimmten Aufgaben zu betrauen. Diese Tatsache gehört meiner Meinung nach auch ins Gesetz.

Florian Keller (AL): Die Ausführungen zur Rolle und Funktion der Privatdetektive befriedigen mich nicht. Meines Wissens ist der Begriff «Privatdetektiv» nicht einmal geschützt beziehungsweise man kann niemandem verbieten, sich so zu nennen. Morgen früh könnten wir, wenn wir wollten, alle eine Privatdetektei eröffnen und uns Privatdetektive nennen. Sucht man im Telefonbuch des Kantons Schaffhausen nach Privatdetektiven, dann gibt es lediglich einen solchen Service, der aber nicht in der Stadt Schaffhausen domiziliert ist.

Gemäss meiner Vorstellung gibt es schweizweit vielleicht ein paar Privatdetektive, die irgendwelche Ehemänner oder Ehefrauen observieren, wozu sie von deren Partner beauftragt wurden, um herauszufinden, ob die Observierten untreu geworden sind. In meinen Augen sind das keine fachlich qualifizierten Dritte. Im Gegensatz dazu, gibt es, so viel ich weiss, die Möglichkeit, dass man Sozialhilfedetektive, die vom Kanton Zürich beschäftigt werden und den ganzen Tag nichts Anderes ausser solche Kontrollen vornehmen, auch für ausserkantonale Aufträge engagieren könnte, was meiner Meinung nach sinnvoller wäre, als irgendeinem Ehebrecherobservateur eine Abklärung zu übergeben. Seien wir doch ehrlich, ein solcher Privatdetektiv hat doch keine Ahnung von gesetzlichen Grundlagen.

Es kommt mir ein wenig so vor, wie wenn man dem Volk demonstrieren möchte, dass man zum Äussersten entschlossen sei und dafür sogar bereit sei, Privatdetektive zu engagieren. Damit wird aber weder eine gesetzliche Aussage gemacht noch irgendetwas Rechtskräftiges in diesem Gesetz festgehalten. Es ist lediglich ein Fingerzeig. Dies ist meines Er-

achtens für ein kantonales Parlament ein wenig beschämend. Deshalb sollte man dies überdenken und streichen. In dem Ausdruck «fachlich qualifizierte Dritte» werden allenfalls tatsächlich die Privatdetektive mit eingeschlossen, womit sie auch engagiert werden können. Aber, dass man namentlich auf sie hinweist, obwohl es in Schaffhausen nicht einmal solche Privatdetektive gibt, davon sollte man die Finger lassen.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich muss Florian Keller kurz korrigieren. Es ist nicht der Kanton Zürich, sondern die Stadt Zürich, die solche Sozialhilfedetektive beschäftigt. Trotzdem vergibt auch sie Aufträge an Dritte und nennt diese Privatdetektive. In diesem Bereich gibt es ebenfalls Spezialisten.

Jürg Tanner (SP): Mir ist nicht ganz klar, was die Polizei in dieser Bestimmung zu suchen hat. Meines Wissens untersteht sie für ihre Aufgaben den gesetzlichen Grundlagen. Aufgrund der bisherigen Diskussion möchte ich gerne wissen, womit die Polizei betraut werden kann. Denn beispielsweise bedarf eine Überwachung durch die Polizei einer Anweisung von der Staatsanwaltschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Anweisungen auch von irgendwelchen Sozialarbeitern erteilt werden können.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Jürg Tanner, die Polizei wird dann aktiv, wenn konkrete Verdachtsmomente vorliegen. Gerade beim Sozialhilfemissbrauch bewegt sich sehr vieles nur im Verdachtsbereich. Die Polizei kann aber erst handeln, wenn jemandem etwas konkret nachgewiesen werden kann. Aus diesem Grund braucht es Abklärungen, um den Verdacht zu konkretisieren, bis ein klarer Nachweis für einen Betrug vorliegt.

Für die Sozialhilfeinspektoren respektive Privatdetektive gibt es einfach kein besseres Wort. Andere Kantone nennen sie genau gleich. Diese Personen sollen erst dann eingesetzt werden, wenn die Abklärungen in den Gemeinden kein Ergebnis gebracht haben. Dabei werden wir uns an die Praxis bei der IV anlehnen. Das Sozialversicherungsamt arbeitet in diesem Bereich bereits mit professionellen Personen zusammen, die selbstverständlich nicht untreue Ehegatten oder Ehegattinnen beobachten, sondern sich auf diesen Bereich spezialisiert haben und Observierungen durchführen. In einem kleinen Kanton wie Schaffhausen ist es meiner Meinung nach schwierig, dass die Kommunen eigene Leute dafür einstellen, da dadurch die Anonymität nicht gewährleistet werden kann. Läge tatsächlich ein konkreter Verdacht vor, so wären die beschattenden Personen schnellstens bekannt und die Untersuchungen würden wahrscheinlich ergebnislos verlaufen. In den wenigen Fällen, in denen kon-

krete Verdachtsmomente vorliegen, sollen solche Privatdetektive eingesetzt werden können. Wenn es ein besseres Wort für diese Berufsgruppe gibt, aber das glaube ich nicht, dann können wir auch gerne dieses verwenden.

Jürg Tanner (SP): Braucht es eine Strafanzeige, damit die Polizei tätig werden kann oder nicht?

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Mit dieser Bestimmung beziehungsweise Formulierung werden keinerlei Kompetenzen verschoben. Die Polizei wird hier lediglich erwähnt, sodass sie auch gesetzlich in die Pflicht genommen wird.

Oftmals wird, wenn ein Verdacht auf Sozialhilfebetrug besteht, Anzeige erstattet. Sehr oft werden diese Fälle aber im Nachhinein eingestellt, da die Polizei nicht weitergehen darf, als es ihr üblicher Auftrag erlaubt. Durch diese Bestimmung werden diesbezüglich keine gesetzlichen Kriterien verschoben. Aber oft ist es für eine kommunale Sozialhilfebehörde nicht möglich, einen Sachverhalt so gut vorzubereiten, dass die Ermittlungen direkt von der Polizei übernommen werden können. Hier kommen die fachlich qualifizierten Dritten ins Spiel, durch deren Abklärungen sich dann ein Verdacht erhärtet oder auch nicht. Erst dann wird Anzeige erstattet und die Polizei kann tätig werden.

Franziska Brenn (SP): In Bezug auf die Privatdetektive mache ich Ihnen ein kurzes Beispiel aus der Praxis. Meist werden Privatdetektive bei Fällen von Verdacht auf Schwarzarbeit hinzugezogen. Die verdächtigten Personen können sich plötzlich irgendwelche Dinge leisten, die sie normalerweise mit der Sozialhilfe nicht finanzieren könnten. Natürlich ist es zuerst Sache der Sozialhilfebehörde und des zuständigen Personals, diesen Umstand genau abzuklären. Aber gerade im Fall der Schwarzarbeit ist es den Behörden oft nicht möglich, diesen Verdacht mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beweisen. Ein hinzugezogener Privatdetektiv untersucht dann lediglich, ob und wenn ja wo die Person arbeitet. Er ist aber nicht anzeigeberechtigt. Die Polizei kommt erst dann ins Spiel, wenn der Verdacht durch den Privatdetektiv bewiesen werden konnte. Meines Erachtens müsste auch der AL daran gelegen sein, Schwarzarbeit zu unterbinden.

Meines Erachtens ist es sinnvoll, die Arbeit der Privatdetektive beziehungsweise der Sozialhilfeinspektoren ins Gesetz aufzunehmen, damit sie auch legalisiert ist. Wichtig erscheint mir auch, dass der kantonale Sozialdienst ihren Einsatz koordiniert, sodass nicht jede Gemeinde eine entsprechende Firma suchen muss. In diesem Bereich existieren diverse Angebote, die auf ihre Seriosität geprüft werden müssen.

Matthias Frick (AL): Mit unserem Antrag wollen wir nicht die Abklärungen mittels Privatdetektiven unterbinden. Diesbezüglich haben Sie uns falsch verstanden. Meiner Ansicht nach schliesst der Ausdruck «fachlich qualifizierte Dritte» die Privatdetektive bereits mit ein. Werden sie nun noch namentlich erwähnt, so erhalten sie einen gesetzlichen Vorzug gegenüber anderen fachlich qualifizierten Dritten. Dies möchte ich verhindern.

Gleichzeitig soll mit der Änderung aber nicht verhindert werden, dass beispielsweise Sozialhilfeinspektoren der Stadt Zürich engagiert werden können. Das wäre meine bevorzugte Variante. Von mir aus kann man auch Privatdetektive engagieren, aber sie sollen nicht namentlich genannt werden, denn sie haben kein Vorrecht auf diesen Job. Das ist die Intention hinter meinem Antrag. Ich bitte Sie, mich in dieser Sache zu unterstützen. Schliesslich wurde nun bereits mehrfach gesagt, dass es sich hierbei nur um wenige Fälle pro Jahr handelt. Deswegen eine explizite Formulierung im Gesetz zu konstruieren, scheint mir ein wenig fragwürdig zu sein, vor allem wenn die Berufsgruppe durch den Terminus «fachlich qualifizierte Dritte» abgedeckt wäre. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheidung zu bedenken.

Jürg Tanner (SP): Meiner Meinung nach sollten wir uns etwas eingehender damit beschäftigen was das genau bedeutet. Die Ausführungen von Franziska Brenn gehen doch etwas sehr weit. Offenbar sind Sie der Ansicht, dass, wenn jemand Geld vom Staat bezieht, diese Person weniger vor der willkürlichen Überwachung durch die Polizei oder Privatdetektive geschützt werden muss. Diesbezüglich erinnere ich Sie aber daran, dass nebst den Sozialhilfebezüglern beispielsweise auch die Landwirte Subventionen vom Staat erhalten. Zudem richten wir auch Krankenkassenprämienverbilligungen aus. Ich wette mit Ihnen, dass wir in diesem Zusammenhang auch Geld an Leute auszahlen, die schwarz arbeiten. Das ist auch der Grund, weshalb sie ein so geringes Einkommen haben und prämienvverbilligungsberechtigt sind. Schwarzarbeit ist sehr weit verbreitet. Es käme wohl niemandem in den Sinn, einen Privatdetektiv mit Untersuchungen zu beauftragen, nur weil sich ein Bezüger von Prämienverbilligung auch noch ein Auto oder Ferien leistet.

Wir müssen gegenüber unseren Bürgern den Rechtsstaat vertreten. Wenn wir jetzt abstimmen, habe ich dabei ein ungutes Gefühl. Denn wir überschreiten hier eine Grenze, bei der ich nicht einsehe, weshalb wir sie nur bei den Sozialhilfebezüglern überschreiten wollen. Vielleicht sollten wir im Justizgesetz vorsehen, dass man sie auch bei allen anderen Subventionsempfängern überschreiten darf. Schliesslich stellen gerade Subventionen bei Landwirten grosse Einkommen dar, wenn diese auch noch schwarz arbeiten oder nicht alles deklarieren.

Meines Erachtens müsste man alle Subventionsbezüger gleich behandeln. Deshalb bitte ich die Kommission, zu prüfen, ob sie diese Bestimmung nicht ins Justizgesetz verschieben möchte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 37 : 17 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Abstimmung

Mit 35 : 13 wird der Antrag von Erwin Sutter abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Die Antwort der Kommissionspräsidentin zur Rolle der Polizei hat mich nicht befriedigt. An dieser Stelle muss klar festgehalten werden, dass die Polizei nur dann tätig werden darf, wenn eine Anzeige vorliegt. Die Kommissionspräsidentin hat aber vorher ausgeführt, dass sie auch für Abklärungen hinzugezogen werden kann, damit genügend Material für eine Anzeige gesammelt werden kann, wenn die Behörde selbst mit ihren Abklärungen nicht weitergekommen ist. Zumindest habe ich das so verstanden, womit hier eine Spezialnorm vorliegen würde, die der Polizei weitere Kompetenzen zugestehen würde. Das geht meines Erachtens nicht.

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, die Polizei sei aus Abs. 1 zu streichen. Ich stelle diesen Streichungsantrag mit dem Hintergedanken, dass die Kommission mit den Rechtsberatern der Polizei und der Justiz nochmals genau die Kompetenzenregelung abklären soll. Mit meinem Antrag würde Abs. 1 wie folgt lauten: «Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Organe können fachlich qualifizierte Dritte, namentlich Privatdetektive, mit Abklärungen über die hilfeschende Person und ihre wirtschaftliche Situation betrauen, wenn:» Damit wäre der Fall klar: Wenn die Abklärungen einen begründeten Verdacht ergeben, kann Strafanzeige erstattet werden und die Polizei wird entsprechend tätig. Das wäre aus meiner Sicht die richtige Vorgehensweise.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Als Juristin verstehe ich Sie, Matthias Freivogel. Die Polizei müsste in diesem Absatz tatsächlich nicht erwähnt werden. Wenn wir aber weder die Polizei noch wen wir mit fachlich qualifizierten Dritten meinen im Gesetz erwähnen, wird dieser Artikel für jemanden, der sich in dieser Materie nicht gut auskennt, fast unverständlich. Ich kann Ihnen aber versichern, und das wurde auch so

in der Spezialkommission vom Departementssekretariat festgehalten, dass der Polizei mit dieser Bestimmung keine zusätzlichen Kompetenzen zugestanden werden. Sie kann und darf nicht mehr tun als in anderen Fällen, die nichts mit Sozialhilfebetrug zu tun haben. In dieser Bestimmung geht es lediglich darum, die Arbeit der Sozialhilfeinspektoren zu regeln.

Ich gebe Ihnen Recht, dass in der Regel die Sozialhilfebehörde Anzeige erstattet. Sie wissen aber auch, dass bei einem Offizialdelikt nicht unbedingt eine Anzeige vorliegen muss, damit die Polizei tätig werden kann. Dies gilt auch für den Sozialhilfebereich. Wenn sich bei einem Betrug die Verdachtsmomente erhärten und die Polizei selbst Kenntnis davon hat, kann sie auch ohne Anzeige ermitteln. Mit der Nennung der Polizei soll ein klares Signal an sie ausgesendet werden, dass sie in diesem Bereich auch zum Zug kommen kann. Zudem dient dies auch der besseren Lesbarkeit, damit verstanden wird, wer welche Kompetenzen hat. Rein gesetzestechnisch könnte man die Polizei streichen. Ob dann aber, wenn wir auch bei den fachlich qualifizierten Dritten den Hinweis streichen, noch jemand versteht, was wir beabsichtigen, ist fraglich. Ich bin der Ansicht, dass wir verständliche Gesetze machen sollten.

Florian Keller (AL): Ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Freivogel zu unterstützen. Allerdings nicht, weil ich ihn für richtig halte, sondern weil ich es begrüßen würde, wenn die Kommission diesen Artikel nochmals seriös diskutieren würde.

Wenn ich die Ausführungen der Kommissionspräsidentin und von Franziska Brenn richtig verstanden habe, dann sind die fachlich qualifizierten Dritten, namentlich Privatdetektive, dafür verantwortlich, einen Fall so vorzubereiten, dass er anzeigereif ist, also ein begründeter Verdacht besteht, sodass die Polizei ihn verfolgen kann. Mit anderen Worten: Ein Privatdetektiv wird hinzugezogen, um einen bisher unbegründeten Verdacht zu begründen. Gleichzeitig wird aber gesagt, dass der Privatdetektiv erst eingesetzt werden darf, wenn ein begründeter Verdacht besteht. Diese Bestimmung ist widersprüchlich.

Entweder will man Privatdetektive bereits bei unbegründetem Verdacht einsetzen, was dann eher einem Verfolgungswahn gleichkäme, oder man sagt, dass bei begründetem Verdacht die Polizei eingeschaltet werden darf. Wenn man aber die Auffassung vertritt, die Privatdetektive hätten sozusagen den Auftrag, den Verdacht soweit zu erhärten, dass Anzeige erstattet und die Polizei tätig werden kann, dann wird damit automatisch gesagt, dass der Verdacht nicht genügend erhärtet wurde, bevor der Privatdetektiv hinzugezogen wurde. Dementsprechend hätte er gemäss diesem Gesetz gar nicht zum Einsatz kommen dürfen.

Jürg Tanner (SP): Je länger man sich mit dieser Materie beschäftigt, desto unheimlicher wird es. Ich frage mich, ob wir mit dieser Bestimmung den richtigen Weg einschlagen. Man könnte sich beispielsweise überlegen, ob man nicht bei der Polizei in Schaffhausen ein bis zwei Personen spezialisieren könnte, die dann solchen Anzeigen nachgehen.

Ich mache Ihnen ein Beispiel aus der Praxis. In einer Erbstreitigkeit, die ich als Anwalt betreut habe, war klar, dass der Treuhänder geschummelt hat. Mit anderen Worten gab es für mich nichts Anderes zu tun, als alles zusammenzutragen und bei der zuständigen Staatsanwaltschaft im Kanton Zürich Anzeige zu erstatten. Was ich Ihnen damit sagen will, ist, dass Sie für eine Anzeige etwas in der Hand haben müssen. Dafür müssen aber aus meiner Sicht nicht sofort Privatdetektive eingeschaltet werden. Wenn schon sollten nicht nur Sozialhilfebezüger diesem Regime unterstellt werden, sondern auch alle anderen Personen, die staatliche Leistungen beziehen, sofern man eine solche unliberale Überwachung überhaupt will. Deshalb bitte ich Sie nochmals, dem Antrag von Matthias Freivogel zuzustimmen. Ich möchte, dass sich die Kommission überlegt, ob diese Regelung nicht auf alle Personen, die staatliche Leistungen beziehen, ausgedehnt werden soll.

Erwin Sutter (EDU): Mir ist aufgefallen, dass in Art. 18, der wahrscheinlich sowieso noch einmal von der Kommission behandelt wird, eine Kann-Formulierung verwendet wird. Meines Erachtens gibt es Bestimmungen, wie beispielsweise Art. 17 dieses Gesetzes, bei denen dies sinnvoll ist. Im Falle von Art. 18 frage ich mich aber, ob es nicht besser wäre, eine Muss-Formulierung zu verwenden. Ich bitte die Kommission, dies nochmals zu überprüfen.

Franziska Brenn (SP): Gegen die etwas seltsame Unterstellung der AL muss ich mich wehren. Ein Privatdetektiv kann nur bei begründetem Verdacht eingeschaltet werden. Dies kommt vielleicht einmal pro Jahr vor. Schliesslich kostet ein solcher Auftrag sehr viel Geld und ist sehr arbeitsintensiv. Die Polizei verlangt Fakten und einen Bericht des Privatdetektivs; vorher wird sie gar nicht aktiv. Eine Strafanzeige kann nur mit begründeten Fakten eingereicht werden. Liegen diese nicht vor, wird auch keine Anzeige erstattet.

Willi Josel (SVP): Jürg Tanner, ich kann Ihnen aus meiner Berufserfahrung etliche Fälle nennen, in denen betrogen wurde beziehungsweise versucht wurde, Leistungen zu erschleichen. Meiner Meinung nach geht es hier nicht darum, ob dies strafwürdig ist oder nicht oder ob Arglist dahinter steckt oder nicht. Schliesslich sollen damit Leistungen, die zu Unrecht bezahlt werden, gestoppt werden. Ist das auch noch strafwürdig,

kann auch noch eine Anzeige erstattet werden. Im Vordergrund steht aber, dass keine ungerechtfertigten Leistungen mehr ausbezahlt werden.

René Sauzet (FDP): Ich habe keine juristische Ausbildung, dafür aber gesunden Menschenverstand. Ich habe die Bestimmung und den dazugehörigen Kommentar der Kommissionspräsidentin gelesen und auch verstanden. In der Bestimmung werden die Polizei und die Privatdetektive erwähnt, sodass sich jeder etwas darunter vorstellen kann. In Abs. 2 und 3 sind dann noch die Vorgehensweisen beschrieben. Ich erinnere Sie daran, dass dieses Gesetz schliesslich auch von den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gelesen und verstanden werden muss.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich kann keinen substanziellen Beitrag zur Klärung dieser Frage leisten. Aber ich möchte Sie auf den Inhalt von Abs. 3 desselben Artikels aufmerksam machen, der wie folgt lautet: «Die Abklärungen können namentlich Besuche zu Hause oder am Arbeitsplatz sowie Beobachtungen und Bildaufnahmen einer Person im öffentlichen Raum oder vom öffentlichen Raum aus beinhalten.»

Dazu wurde uns erklärt, dass Hausbesuche nur möglich seien, wenn der Besuchte die Freundlichkeit besitzt, den Besucher auch einzulassen. Aus diesem Grund wird es immer schwierig sein, handfeste Beweise zu sammeln. Ohnehin bin ich der Ansicht, dass wir uns hier in einem sehr vagen Feld bewegen. Das Kernproblem wurde aber bereits genannt. Meistens geht es beim Sozialhilfemissbrauch um Schwarzarbeit. Genau dort ist einzuhaken. Ich bin davon überzeugt, dass, wenn wir es schaffen, die Schwarzarbeit zu stoppen, wir auch im Sozialhilfebereich einige Probleme weniger haben werden.

Walter Hotz (SVP): Sie vertrauen zuerst dem Staat und erst dann dem Menschen. Dem Antrag von Matthias Freivogel ist zuzustimmen. Ich sehe das Problem nicht. Die Kommission überarbeitet diesen Artikel für die zweite Lesung nochmals, indem sie schaut, was andere kantonale Parlamente in stundenlangen Debatten beschlossen haben, und sich daran orientiert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 30 : 17 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Art. 25

Christian Di Ronco (CVP): Wie bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, befriedigt mich die Formulierung von Art. 25 Abs. 3 nicht. Die vom Departement zu erlassenden verbindlichen Richtlinien sind fast identisch mit den SKOS-Richtlinien. Einige Beispiele habe ich Ihnen bereits an der letzten Ratssitzung genannt. Jegliche Veränderungen haben Einfluss auf die Finanzen des Kantons oder der Gemeinden, ohne dass das Parlament sich einbringen kann. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat die Richtlinien verabschieden muss. Deshalb lautet mein Änderungsantrag für Abs. 3 wie folgt: «Das zuständige Departement erarbeitet die Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe. Diese werden vom Kantonsrat genehmigt.»

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich rate Ihnen dringend davon ab, dem Antrag von Christian Di Ronco zuzustimmen. Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen gibt es für die Sozialhilfe kein Bundesgesetz. Deshalb ist es enorm wichtig, dass die Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe zwischen den Kantonen abgestimmt werden. Wenn jeder Kanton eigene Richtlinien erlässt und die Beträge zur Unterstützung eigenmächtig festsetzt, haben wir in der Schweiz ein grösseres Chaos. Zudem würde dies auch der Wanderung der Sozialhilfebezüger zwischen den Kantonen Vorschub leisten.

Die Konferenz der SKOS ist breit abgestützt. Alle Kantone sind Mitglied. Erst kürzlich hat es der Kanton Aargau abgelehnt, aus der SKOS auszutreten. Zudem sind auch zahlreiche Städte und Gemeinden vertreten. Die SKOS erlässt diese Richtlinien seit rund 50 Jahren. Damit wurden bisher durchwegs gute Erfahrungen gemacht. Ausserdem hat jeder Kanton die Freiheit, bei den übrigen Zulagen eigene Ansätze festzulegen. Lediglich der Grundbedarf ist definiert, indem er sich auf die 10 Prozent der tiefsten Einkommen stützt. Dazu werden Zulagen gewährt, wenn beispielsweise Integrationsbemühungen erfolgen, ein Teilarbeitsplatz angenommen oder ein Ausbildungsprogramm besucht wird. Übrigens wurde der Grundbedarf im Jahr 2005 um 15 Prozent gekürzt, sodass sich in Zukunft Integration und auch Engagement lohnen kann und soll. Die Gemeinden, die inzwischen aus der SKOS ausgetreten sind – Bellikon, Rorschach und Dübendorf – haben den Verein lediglich symbolisch verlassen. Sie halten sich aber nach wie vor an diese Richtlinien. Ihr Austritt hatte seinen Ursprung in einer momentanen Unzufriedenheit, der damit zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist sinnvoll, wenn innerhalb der Schweiz einheitliche Regeln angewendet werden. Für die Berechnung der Mietzinse wird der ortsübliche Mietzins verwendet, dasselbe gilt

für die Krankenkassenprämien. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb beim Grundbedarf davon abgewichen werden soll.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 25 : 24 wird dem Antrag von Christian Di Ronco zugestimmt.

Art. 25 Abs. 3 lautet nach der ersten Lesung somit: «Das zuständige Departement erarbeitet die Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe. Diese werden vom Kantonsrat genehmigt.»

Art. 36

Matthias Frick (AL): Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich diese Frage nicht bereits in der Kommission gestellt habe. Sie ist mir aber erst heute Morgen im Bus eingefallen.

Es besteht ein begründeter Verdacht, dass in der vorliegenden Gesetzesrevision ein falscher Verweis aufgeführt ist, sodass der Kanton neu bei der materiellen Sozialhilfe nicht mehr verpflichtet wäre, 25 Prozent der Kosten zu übernehmen. Dies muss unbedingt überprüft werden.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Mit der Revision des Sozialhilfegesetzes waren keinerlei Veränderungen der Finanzierung beabsichtigt. Das bedeutet, dass die Gemeinden weiterhin 75 Prozent und der Kanton 25 Prozent der Kosten tragen werden. So steht es auch im Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Dieser Kostenteiler spielt in zwei Fällen eine Rolle: Zum einen dort, wo die Sozialhilfekosten unmittelbar bei der Gemeinde anfallen, also bei der ordentlichen Sozialhilfe, bei der die Gemeinde unterstützungspflichtig ist, und zum anderen im sogenannten Lastenteilungsverfahren. Dabei geht es vor allem um Sozialhilfebezüger und Asylsuchende, die aus anderen Kantonen zu uns ziehen. Manche der dadurch anfallenden Kosten werden gesamthaft aufgrund der Einwohnerzahl nach dem Schlüssel 75 : 25 Prozent auf den Kanton und die Gemeinden verteilt. Diese beiden Mechanismen sind in Art. 35 und 36 geregelt.

In der Vorbereitung der zweiten Lesung wird die Kommission nochmals genau überprüfen, ob die Verweise im Gesetzestext auch wirklich korrekt sind, sodass sich tatsächlich nichts verschiebt. Da sich durch neue Gesetzesartikel die Nummerierung verschoben hat, hat es ein wenig ein Durcheinander gegeben. Die Kommission wird dies aber nochmals genau

überprüfen. Ich bin Matthias Frick sehr dankbar, dass er dies nochmals aufmerksam durchgelesen hat.

Art. 39

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Im Namen des Regierungsrats muss ich Sie bitten, bei Art. 39 eine Ergänzung vorzunehmen. In der ursprünglichen Vorlage war dieses Anliegen in Art. 56 in den Übergangsbestimmungen enthalten. Die Kommission hat diese Regelung, da es sich nicht um eine Übergangs- oder Schlussbestimmung handelt, nach vorne verschoben. Zudem hat sie Abs. 3, in dem es um die Fondsmittel ging, gestrichen.

Bei der Ergänzung würde es sich um einen zusätzlichen Abs. 2 handeln, der analog zu Abs. 3 von Art. 56 der eben erwähnten regierungsrätlichen Vorlage lautet: «Neben der Deckung allfälliger Fehlbeträge kann der Regierungsrat dem Ausgleichsfonds Mittel zur Finanzierung von besonderen Aufwendungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen entnehmen.»

Die Regierung ist sich bewusst, dass bezüglich der Verwendung der Bundespauschalen klare Vorgaben des Bundes bestehen. Diese sollen die Kosten der Unterbringung, Verpflegung, Betreuung, Beschäftigung sowie die Krankenkassenprämien, Gesundheitskosten und Unterhaltskosten der kantonseigenen Liegenschaften im Asylbereich decken. Da das Sozialamt mit den Bundesgeldern in den letzten rund 15 Jahren sehr haushälterisch umgegangen ist, konnten Reserven angehäuft werden, die nun in einen Fonds überführt werden sollen. Dies war auch ein Anliegen der Finanzkontrolle, die dadurch die volle Transparenz gewährt haben möchte. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Finanzkontrolle immer volle Einsicht hatte.

In den letzten drei Jahren konnten die Kosten im Asylbereich nicht mehr vollumfänglich mit den Bundespauschalen gedeckt werden. Zur Deckung der Defizite konnten Mittel aus den Reserven verwendet werden, sodass im Asylbereich keine kantonalen Mittel eingesetzt werden mussten. Da auch in Zukunft damit gerechnet werden muss, dass aufgrund der Zuweisung von komplexen Fällen und auch aufgrund der neuen Bundesregelung im Asylbereich – der Bund möchte die einfacheren Fälle, bei denen keine Perspektive zum Aufenthalt in der Schweiz bestehen, direkt in Bundeszentren abhandeln, und die schwierigeren, längeren Fällen eher den Kantonen zuweisen –, eher Mittel aus dem Fonds verwendet werden müssen. Selbstverständlich sind wir auch seitens des Kantons dankbar, wenn hier etwas Spielraum besteht. Die Regierung wird sich daher sorgfältig überlegen, für welche besonderen Aufwendungen sie diese Mittel aus dem Fonds einsetzen will. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regie-

rung, der Wiederaufnahme des ursprünglichen Abs. 3 von Art. 56 in Art. 39 als Abs. 2 zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Namens der Kommission bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Ich habe es bereits im Kommissionsbericht erwähnt. Es ist tatsächlich so, dass die Bundespauschalen in den letzten drei oder vier Jahren nicht ausgereicht haben, um die Aufwendungen im Asylbereich zu decken, so dass auf die angelegten Reserven zurückgegriffen werden musste. Das war aber auch schon in früheren Jahren der Fall. Sollten diese Reserven aufgebraucht sein, hätten insbesondere die Gemeinden via Sozialhilfe für entsprechende Fehlbeträge aufzukommen. In diesem Zusammenhang ist aus der Sicht der Kommission ein Verteilungskampf zu erwarten. Zudem gibt es auch gewisse Zweifel, ob es rechtlich korrekt wäre, den Verwendungszweck dieser Mittel auszuweiten. Die vom Bund definierten Aufgaben sind an und für sich klar vorgegeben und dafür stellt er auch die Mittel bereit. Der Kanton und die Gemeinden haben diese Aufgaben zu erfüllen. Ausserdem wird befürchtet, dass das Bundesamt für Migration hellhörig werden könnte, wenn die Verwendung dieser Fondsmittel so ausdrücklich ins Gesetz geschrieben wird. Aus diesem Grund warne ich davor, zur regierungsrätlichen Fassung zurückzukehren.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Es ist sicher nicht die Absicht der Regierung, den zukünftigen Fonds, der momentan mit reichlich Mittel ausgestattet ist, zu plündern. Aus unserer Sicht muss es aber möglich sein, gerade auch im Interesse der Gemeinden, dass spezielle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Asylwesen mindestens teilweise über diesen Fonds entschädigt werden können. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die zusätzlichen Aufwendungen der Polizei, aber auch der Staatsanwaltschaft infolge der Raubüberfälle in der Altstadt zu Beginn dieses Jahres und der Unruhen in Buch, von denen die ganze Bevölkerung betroffen war. In Stein am Rhein musste der Polizeiposten aufgrund des gestiegenen Aufwands im Zusammenhang mit Zustellungen, Zuführungen, Ausschaffungen, etc. mit einem zusätzlichen Mann bestückt werden. Unseres Erachtens sollte inskünftig darüber diskutiert werden können, ob zusätzliche Aufwendung im Zusammenhang mit der Unterbringung und der Sicherheit teilweise über diesen Fonds abgegolten werden können. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bin froh, hat nun die Polizei- und Finanzdirektorin etwas konkreter erläutert, wofür man allenfalls diese Mittel einzusetzen gedenkt. Gerade deshalb müssen wir sorgfältig überlegen, ob wir diese Bestimmung wieder ins Gesetz aufnehmen wollen.

Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung ist eine allgemeine polizeiliche Aufgabe, die sie zu erfüllen hat, und zwar ohne Zusatzleistungen. Nur aufgrund von Verdachtsmomenten, wer ein Vergehen begangen haben könnte, in diesem Fall Asylsuchende, können doch nicht Mittel aus diesem Fonds entnommen werden. Meiner Meinung nach ist es die Aufgabe der Polizei, in den Gemeinden für genügend Sicherheit zu sorgen, unabhängig davon, wer sich fehlverhält.

Abgesehen davon werden seit 20 oder 30 Jahren Asylsuchende in Buch untergebracht und das hat bis jetzt immer sehr gut geklappt, nicht zuletzt wegen der klugen Arbeit und dem Augenmass, das sowohl bei der Gemeinde wie auch beim Kanton vorhanden ist. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb nun aufgrund eines Vorfalls plötzlich ein Gesetzesartikel geschaffen werden soll. Bisher konnte man auch alle Probleme im gegenseitigen Einvernehmen lösen.

Wenn dieser Fonds unter anderem zur Finanzierung von Polizeieinsätzen verwendet werden soll, stellt sich für mich die Frage, ob in Zukunft nicht auch alle anderen privaten Nutzer oder Veranstalter dafür zur Kasse gebeten werden sollten. Ich warne Sie davor, gesetzlich einen Ausnahmefall zu schaffen. Deshalb empfehle ich Ihnen, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Jürg Tanner (SP): Ich schliesse mich meiner Vorrednerin voll und ganz an. Sie hat sehr gut erläutert, worum es geht. Vorher haben wir eine Moraldiskussion über den Bezug von ungerechtfertigten Leistungen geführt. Wenn ich das jetzt richtig verstehe, dann will die Regierung genau dies hier tun. Sie will Geld des Bundes für etwas verwenden, wofür es gar nicht vorgesehen ist. Vielmehr hat sie sogar noch verklausuliert gesagt, das sei zulässig. Aber das ist es nicht.

Von Unruhen in Buch zu sprechen, scheint mir ein wenig übertrieben zu sein. In Kairo gibt es zurzeit Unruhen. Es geht nicht an, dass man mit Geld des Bundes, das für das Asylwesen bestimmt ist, staatliche Aufgaben, wie die Polizei, finanziert. Dafür müssen wir nicht einmal einen Privatdetektiv einsetzen, denn die Regierung ist geständig. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 35 : 20 wird der Antrag der Regierung abgelehnt.

Art. 58

Matthias Freivogel (SP): Ganz kurz: Ich mache beliebt und frage die Kommissionspräsidentin an, ob Art. 58 im Zuge der Überprüfung der anderen Bestimmungen, die mit Strafen etwas zu tun haben, sprich Strafanzeige, Inspektoren, Kompetenzen der Polizei, auch noch einmal in der Kommission diskutiert wird. Das wäre meines Erachtens sinnvoll.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Matthias Freivogel, Ihr Auftrag ist mir ein wenig zu vage formuliert, da mir nicht ganz klar ist, was Sie im Hinblick auf diese Strafbestimmung abgeklärt haben möchte. Auch die Sache mit der Strafantragstellung habe ich nicht ganz verstanden. Ich bitte Sie, Ihren Auftrag zu präzisieren.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe versucht, mich möglichst kurz zu fassen, aber das geht offensichtlich nicht. Bei Art. 58 handelt es sich wohl um ein Strafverfahren, das zuerst einmal verwaltungsintern geführt wird. Soll hier eine Anzeigepflicht, wie sie in Art. 7 diskutiert worden ist, gelten? Stichwort «schwerwiegende Straftat»! Und weiter: Ist diese Strafbestimmung wirklich sinnvoll, wenn man Aufwand und Ertrag berücksichtigt? Hat die Kommission dies schon einmal besprochen? Ich würde eine Abklärung dieser Fragen durch die Kommission auf die zweite Lesung hin begrüssen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Kommission hat sich intensiv über diesen Artikel unterhalten und in diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, ob es sinnvoll sei, einen kantonalen Straftatbestand zu schaffen, insbesondere da lediglich sechs andere Kantone einen solchen überhaupt kennen.

Mit dieser Strafbestimmung wird ein Anliegen der Leute aus der Praxis erfüllt, die sagen, bis ein konkreter Betrug nachgewiesen werden könne, brauche es viel. Deshalb wäre es manchmal sehr hilfreich, wenn noch ein niederschwelligere Möglichkeit existieren würde. Das bedeutet aber auch, dass die zuständige kantonale Behörde, in diesem Fall das Departement des Innern, solche Verdachtsfälle abklären müsste, was sich in der Praxis als sehr schwierig erweisen könnte. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass, wenn Sie dies vom Departement des Innern verlangen würden, uns auch die entsprechenden personellen Ressourcen zur Ver-

fügung stellen müssten. Hinter der Abklärung solcher kantonaler Straftatbestände steckt sehr viel Arbeit und es braucht einige Recherchen. In diesem Zusammenhang war auch Facebook ein Thema. Die kantonalen Angestellten haben keinen Zugang dazu; diesen einzurichten, wäre aber noch das kleinste Problem. Generell passt es nicht unbedingt in unser Sparprogramm, wenn wir die Verwaltung aufblähen, indem ihr sehr zeitintensive und wahrscheinlich nicht sehr erfolgsversprechende Aufträge übertragen werden.

In der Kommission wurde das Beispiel einer Person erwähnt, die Sozialhilfe bezogen hat und gleichzeitig auch noch als Discjockey in Stuttgart tätig war. Ich frage Sie: Wie soll man das nachprüfen? Und wie soll man die Zahlungen nachverfolgen? Ausserdem stellt sich auch die Frage, wer diese Bussen von bis zu 10'000 Franken überhaupt bezahlen kann. Daher stellt sich auch die Frage nach dem Aufwand beziehungsweise dem Ertrag.

Franziska Brenn (SP): Leider muss ich Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf widersprechen. Mir ist klar, dass die kantonale Verwaltung keine Freude an dieser Bestimmung hat, da dadurch Arbeit auf sie zukommen könnte. Ich kann Sie jedoch beruhigen: Sie wird sicher nicht mit Anträgen überhäuft werden. Denn die Sozialhilfekommission muss zuerst selbst alles Erdenkliche unternehmen, um einen Missstand aufzudecken. Die Schwelle für eine Strafanzeige ist sehr hoch. Umso wichtiger ist es, dass auch kleineren Vergehen nachgegangen werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass es keine Exzesse geben wird.

Jürg Tanner (SP): Ich wundere mich ein wenig über diese Diskussion. Ich habe die Strafbestimmung so verstanden: Wenn jemand aus irgendwelchen Gründen vorsätzlich Leistungen bezogen hat, die er nicht hätte beziehen dürfen, dann wird er gebüsst. Ich wäre aber nie auf die Idee gekommen, dass man dafür im Vorfeld recherchieren muss. Wie in vielen Verwaltungsgesetzen gibt es, wenn man einen Fehler feststellt, eine Busse. Ich sehe nicht ein, weshalb das hier anders sein sollte. Grundsätzlich würde ich diese Strafbestimmung im Gesetz belassen. Allenfalls müsste man sich überlegen, ob 10'000 Franken vielleicht nicht etwas zu hoch sind.

Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Langsam nähern wir uns dem, was die Kommission mit dieser Strafbestimmung beabsichtigt hat.

Meines Erachtens ist mit ihr kein grosser Mehraufwand für die Verwaltung verbunden. Schliesslich wird der Sachverhalt von der Sozialhilfebehörde aufbereitet dem Departement übergeben. Ich mache Ihnen ein

Beispiel: Wenn man im Sozialhilfebereich Anzeige erstatten muss, drängt sich vermögensstrafrechtlich in der Regel primär eine Strafanzeige wegen Betrugs und eventualiter Widerhandlung gegen das Sozialhilfegesetz auf. Wenn aber ein Sachverhalt von vornherein nicht die Verdachtsmomente des Betrugs umfasst, Jürg Tanner hat das richtig geschildert, dann wird lediglich eine Busse verhängt, wie in vielen anderen Verwaltungsangelegenheiten auch.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/3 vom 19. August 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation. (Erste Lesung)

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-61

Beat Hedinger (FDP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Sie haben an der letzten Kantonsratssitzung vom 19. August 2013 nach dem Eintreten auf die Vorlage gleich zu Beginn der Detailberatung dem Antrag von Patrick Strasser stattgegeben und das Tourismusgesetz mit 24 : 21 Stimmen an die vorbereitende Kommission zurückgewiesen mit zwei Aufträgen: Der eine Auftrag war umgehend eine Vorlage auszuarbeiten, die das bestehende Gesetz um zwei Jahre verlängert, damit genügend Zeit bleibt, das neue Gesetz zu beraten. Zudem haben Sie uns den Auftrag erteilt, von der Regierung weitere Informationen zu verlangen. Diese Aufträge waren noch nicht klar definiert, weil wir, wie Sie wissen, keine Detailberatung des Gesetzes durchgeführt haben und daher vermutlich noch gewisse Fragen offen bleiben.

Wie bereits im Voraus geplant, hat die Spezialkommission gleichentags, also am 19. August 2013, ihre vierte Sitzung durchgeführt, an der sie eine neue Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat, die Ihnen nun in Form der Amtsdruckschrift 13-61 vorliegt. Das bis Ende 2013 befristete Gesetz über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation wird damit lediglich in zwei Punkten, nämlich Art. 4 Abs. 3 und Art. 8 verändert, in wel-

chen die Befristung um zwei Jahre verlängert wird. Es sollen keine weiteren Veränderungen an diesem Gesetz vorgenommen werden, da diese dann Gegenstand des neuen Gesetzes sein sollen. Mit der Verlängerung des bestehenden Gesetzes wollen wir uns Zeit verschaffen, um das neue Gesetz gut aufzugleisen. Dieses Vorgehen war unbestritten, weshalb die Spezialkommission diese Vorlage mit 11 : 0 Stimmen verabschiedet hat. Ich bitte den Kantonsrat, diesem Vorgehen zu folgen.

Anschliessend hat die Kommission über das weitere Vorgehen in Bezug auf die als Amtsdruckschrift 13-58 gekennzeichnete Vorlage betreffend Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation diskutiert. Mit dem von Ihnen unterstützten Antrag von Patrick Strasser wurde dieses Geschäft an die Spezialkommission zurückgewiesen, bei welcher nun die Aufgabe für die Weiterbearbeitung liegt. Eine Kommissionsminderheit vertrat die Ansicht, es solle dem Kantonsrat beantragt werden, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, damit diese eine neue Vorlage ausarbeiten könne. Die Kommissionsmehrheit votierte für eine Weiterbearbeitung in der Kommission, dies vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage beschlossen habe, die Kritikpunkte und offenen Fragen aus der Eintretensdebatte bekannt seien und die Spezialkommission diese Aufträge an die Regierung und Verwaltung weiterleiten könne. Auch wurde es als unwahrscheinlich eingeschätzt, dass bei einer Rückweisung an die Regierung der Zeitrahmen von zwei Jahren für die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes, unter Berücksichtigung der politischen Abläufe, ausreicht. Mit 8 : 3 Stimmen wurde beschlossen, die Vorlage durch die Spezialkommission in enger Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung weiterzubearbeiten. Ziel der Spezialkommission ist es, Ihnen die neue Vorlage im ersten Quartal 2014 vorzulegen, sodass die Beratung im Kantonsrat und die Volksabstimmung im Jahr 2014 stattfinden können. Mit diesem Vorgehen soll verhindert werden, dass das Parlament nochmals unter Zeitdruck gerät, aber trotzdem genügend Zeitreserve besteht, sollte dieses neue Gesetz im Kantonsrat oder vor dem Souverän keine Zustimmung finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Spezialkommission bittet Sie, dieses Vorgehen zu unterstützen und den Anträgen in der Amtsdruckschrift 13-61 zuzustimmen. Falls sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, werden wir Ihnen am Schluss der ersten Lesung, gemäss § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates die sofortige Durchführung der zweiten Lesung beantragen.

Zum Schluss kann ich Ihnen noch die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion mitteilen: Sie ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Sie wird der Spezialkommission aber Aufträge zur Abklärung und zur Einarbeitung in die Vorlage mitgeben.

Markus Müller (SVP): Ich habe extra Gas gegeben und bin schneller geflogen, damit ich bei der Beratung des Tourismusgesetzes dabei sein kann. Aber ich hätte mich nicht beeilen müssen, wenn wir schon so lange für die erste Lesung des Sozialhilfegesetzes gebraucht haben.

Ich spreche zu Ziff. 4 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 13-61, den weiteren Beschlüssen der Kommission. Wenn diesen unverändert zugestimmt wird, werde ich das Gesetz ablehnen. Dies tue ich nicht, weil ich das Gesetz beziehungsweise die Fristverlängerung für falsch halte, sondern aus Prinzip, weil es nicht angeht, dass die Kommission das Geschäft behält und nochmals daran herumflickt, um es dann erneut dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Wenn ich mich richtig erinnere, wurden an der letzten Ratssitzung im Zusammenhang mit dem Antrag von Patrick Strasser Stimmen laut, die der Ansicht waren, man könne das Geschäft nicht direkt an die Regierung zurückweisen, sondern müsse es zuerst zurück in die Kommission geben. Es ist richtig, dass wir dann entschieden haben, das Geschäft an die Spezialkommission zurückzuweisen, aber natürlich mit der Erwartung, dass sie ihrerseits das Geschäft an die Regierung zurückweist.

Die Fachgelehrten werden sagen, es sei das Recht der Kommission, an der Vorlage weiterzuarbeiten, da sie ja noch gar nicht abgeschlossen sei. Um es vorwegzunehmen, dieser Ansicht bin ich nicht. Für mich ist die Vorlage abgeschlossen, wenn wir die nun von der Kommission für die heutige Sitzung erarbeitete Vorlage in zweiter Lesung beraten und allenfalls zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet haben. Dann ist die Regierung wieder am Zug und muss eine neue Vorlage erarbeiten. Alles andere bringt aus meiner Sicht nichts beziehungsweise ist nicht zielführend. Zudem ist dies weder im Gesetz über den Kantonsrat noch in unserer Geschäftsordnung so vorgesehen. Nebenbei bemerkt: Ich habe meine Unterlagen dazu bereits entsorgt. Ich will eine neue Vorlage haben.

Die Idee, dass die Kommission nun der Regierung Inputs aus den Parteien für eine neue Vorlage liefert, ist grundfalsch. Meiner Meinung nach muss die Regierung nun nochmals eine Auslegeordnung machen und die Parteien und von mir aus noch die Fraktionen dazu befragen. Eine neue saubere Vorlage ist auch das einzige Vernünftige, um Beat Hedinger und seine Leute von SchaffhauserLand Tourismus aus der Schusslinie zu nehmen. Diese neue Vorlage muss breit abgestützt sein. Das haben wir bei der jetzigen irgendwie verpasst und wir müssen uns deshalb alle an der Nase nehmen.

Dem von der Kommission vorgeschlagenen Vorgehen werde ich auf keinen Fall zustimmen. Das Geschäft muss an die Regierung zurückgewiesen werden. Dann kann für die Vorberatung der neuen Vorlage auch eine neue Kommission gegründet werden, womit wir unter anderem auch Peter Kämpfer aus der Schusslinie nehmen. Obwohl ich ihm das nicht zu-

traue, führt es trotzdem zu Gerüchten im Hintergrund, wenn die Ehefrau bei der betroffenen Organisation angestellt ist.

Das Argument, die Zeit sei zu knapp, als dass die Regierung uns eine neue Vorlage unterbreiten könnte, ist für mich nicht stichhaltig. Vielmehr stellt sich für mich die Frage, was wir für eine Regierung haben, wenn sie immer so lange braucht, um eine Vorlage vorzubereiten. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, dann müssen Sie beantragen, dass das bestehende Gesetz um vier oder sogar um sechs Jahre verlängert wird, damit die Zeit nicht knapp wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen formaler Art, bevor hier das grosse Hickhack darüber losgeht, wie man weiter vorgehen soll.

Ich erinnere Sie daran, dass der Kantonsrat die gesetzgebende Gewalt in diesem Kanton ist und daher grundsätzlich für die Beratung und den Erlass von Gesetzen zuständig ist. Die Regierung führt nur die Vorbereitungsarbeiten durch und stellt entsprechende Anträge. Für die Schlussredaktion ist schliesslich der Kantonsrat zuständig.

An der Ratssitzung vor einer Woche haben Sie Folgendes beschlossen: Auf Antrag von Patrick Strasser haben Sie beschlossen, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit den folgenden Aufträgen: 1. Dem Rat schnellstmöglich eine Vorlage zu unterbreiten, die das bestehende Gesetz um zwei Jahre verlängert. Dieser Auftrag wurde mit der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 13-61, von der Kommission erfüllt. 2. Dem Rat eine revidierte und ergänzte Vorlage betreffend Neufassung des Tourismusgesetzes zu unterbreiten.

Demnach befindet sich das Geschäft zurzeit in der Kommission. Wenn man nun formal eine neue Vorlage will, muss man zuerst dieses noch pendente Geschäft abschliessen. Dazu haben Sie zwei Möglichkeiten, wobei Markus Müller bereits eine davon angesprochen hat. Er versteht die Situation so, dass die Vorlage zur Verlängerung des bestehenden Gesetzes die pendente Vorlage des Regierungsrats integral ersetzt. Dieses Verständnis der Situation ist legitim und ich würde dieser Ansicht nicht widersprechen. Das bedeutet im Endeffekt, dass mit dem Ende der Beratung der Verlängerung das Geschäft abgeschlossen ist. Dies führt unter anderem dazu, dass die Regierung zwei Jahre Zeit hat, um eine neue Vorlage auszuarbeiten und gut beraten ist, die Arbeiten dafür sofort an die Hand zu nehmen, damit die Beratung im Kantonsrat fristgerecht vonstattengehen kann. Zudem wird für die Vorberatung dieses Geschäfts dazumal eine neue Kommission eingesetzt.

Man kann die beiden Beschlüsse der letzten Ratssitzung aber auch anders verstehen und der Auffassung sein, dass sich das Geschäft zurzeit bei der Kommission befindet. Auf diesen Beschluss könnte der Kantons-

rat zurückkommen und beschliessen, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die die alte ersetzt. So oder so befinden wir uns am Schluss wieder am gleichen Ort.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Es scheint mir wichtig zu sein, diese beiden Dinge getrennt zu behandeln beziehungsweise zu beraten. Dies beantragt Ihnen auch die Kommission.

Unter Ziff. 4 des Kommissionsberichts haben wir erläutert, dass wir beide Vorgehensweisen diskutiert haben. Natürlich kann der Kantonsrat diesbezüglich anderer Meinung sein und die erste von Staatsschreiber Stefan Bilger skizzierte Möglichkeit favorisieren. Meiner Einschätzung nach wird sich die Kommission nicht dagegen wehren, wenn Sie von der Regierung eine neue Vorlage verlangen. Dabei bitte ich Sie aber, den zeitlichen Aspekt zu beachten. Auch der Spezialkommission hat es nicht gepasst, dass sie die Vorlage unter einem solchen Zeitdruck vorberaten musste. Mit der Verlängerung des bestehenden Gesetzes schaffen wir uns den nötigen Freiraum für die Erarbeitung des neuen Gesetzes. Ob dies unter der Federführung der Spezialkommission oder des Regierungsrats geschehen soll, können Sie entscheiden.

Es wurde bereits mehrfach ein gewisses Misstrauen gegenüber der Kommission geäussert. Ich erinnere Sie daran, dass die Kommissionen schliesslich durch die Fraktionen bestellt werden. Das heisst, die Fraktionen sind in der Pflicht. Bevor ich das Amt des Kommissionspräsidenten übernommen habe, habe ich zuerst mit meinem Fraktionspräsidenten darüber diskutiert, ob dies sinnvoll sei. Zudem habe ich auch abgeklärt, ob ich nicht in den Ausstand treten müsste. Für mich ist aber sonnenklar, dass ich in dieser Sache objektiv bleibe. Ausserdem würde ich auf mein Amt verzichten. Das würde mir keine Mühe bereiten. Zudem ist es in unserem kleinen Kanton kaum möglich, «befangene» Personen auszuschliessen, sonst wäre der Kantonsrat manchmal gar nicht beschlussfähig. Daher stört es mich ein wenig, dass nun der ganzen Kommission Misstrauen entgegengebracht wird.

Die Vorlage wurde im Februar 2013, also vor sechs Monaten, durch den Regierungsrat verabschiedet. Meiner Ansicht nach ist es die Aufgabe der Fraktionen, ihre Kommissionsmitglieder auf wunde Punkte hinzuweisen, die in der Kommission besprochen und allenfalls geändert werden sollen. Vor der Sommerpause habe ich diesen Aufruf nochmals wiederholt.

Gleichzeitig möchte ich der Kommission auch ein Kompliment aussprechen. In der kurzen Zeit, die wir zur Verfügung hatten, haben wir sehr viel an der Vorlage geändert. Sie wurde nicht einfach von uns abgenickt. Schliesslich kann jede Fraktion, wenn sie das will, ihre Kommissionsmitglieder auswechseln. Eine Fraktion hat dies bereits getan.

Meiner Ansicht nach sollten wir die Diskussion über die Verlängerung und die Diskussion über die Federführung beim weiteren Vorgehen getrennt diskutieren. Die Verlängerung ist notwendig, da wir sonst Ende dieses Jahres vor einem Scherbenhaufen stehen. Bezüglich der Federführung wird sich die Kommission nicht dagegen wehren, wenn der Ball zurück an die Regierung geht.

Markus Müller hat vorher eine erneute Vernehmlassung gefordert. Schade hat er die regierungsrätliche Vorlage bereits entsorgt. Denn dort drin steht, dass eine breite Vernehmlassung durchgeführt wurde. Nebst den Parteien wurden auch die entsprechenden Verbände miteinbezogen. Wenn Sie das alles noch einmal machen wollen, dann reichen zwei Jahre dafür nicht aus.

Langsam aber sicher müssen wir uns die Frage stellen, was uns der Tourismus wert ist und ihn dann auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausstatten. Die Beantwortung dieser Frage ist innerhalb von zwei Jahren möglich. Sollten wir bereits vorher ein neues Gesetz haben, ist das auch gut, da wir dann das bestehende Gesetz bereits früher ausser Kraft setzen könnten.

Bernhard Müller (SVP): Ich richte das Wort als Mitglied der Kommissionsminderheit an Sie, die den Antrag gestellt hat, die Vorlage sei an die Regierung zurückzuweisen und die Kommissionsarbeit damit abzuschliessen. Die Kommission hat intensiv darüber diskutiert. Damit kämen auch neue Leute ins Spiel und es würden neue Voraussetzungen geschaffen. So würde das Ganze nicht mehr unter einem schlechten Stern stehen und die Bezeichnung «Murks-Kommission» wäre auch nicht mehr gerechtfertigt. Davon möchte ich mich an dieser Stelle sowieso klar distanzieren. Die Diskussion in der Kommission war sehr sachlich und ausführlich. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass Patrick Strasser die Vorlage nicht an die Regierung zurückweisen will, sondern an die Kommission.

Obwohl ich immer noch der Meinung bin, dass es besser wäre, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, werde ich keinen entsprechenden Antrag stellen, um die Kommissionsloyalität zu wahren. Es ist mir aber ein Anliegen, meine Meinung nochmals kundzutun.

Jürg Tanner (SP): Die Regierung hat uns in eine Lage gebracht, die sich ganz einfach Zeitdruck nennt. Sie, aber auch die Kommission hat gemerkt, dass man die regierungsrätliche Vorlage so nicht durchs Parlament bringt. Infolgedessen hat die Kommission sie überarbeitet und dann dem Kantonsrat vorgelegt. Nun musste man aber bereits in der Eintretensdebatte feststellen, dass auch diese Vorlage weder inhaltlich noch zeitlich mehrheitsfähig ist. Darauf hat mein Parteikollege Patrick Strasser

den Antrag gestellt, das bestehende Gesetz sei zu verlängern, während die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen wird.

Ein Verbleib des Geschäfts bei der Kommission macht nur dann Sinn, wenn die ursprüngliche Regierungsvorlage von der Kommission nochmals weiterbearbeitet wird. Wenn man aber der Meinung von Markus Müller ist, und ich teile seine Ansicht, dass ein neues Gesetz neu aufgelegt werden muss, dann muss das Geschäft an die Regierung zurückgewiesen werden. Denn die von der Kommission erarbeitete Vorlage wird scheitern, da sie zu viele Gegner und auch zu viele Mängel hat.

Ich sage Ihnen, was das Volk meiner Meinung nach absegnen würde: Das neue Gesetz muss eine Touristentaxe oder eine Übernachtungstaxe beinhalten, die jeder bezahlen muss, der in unserem Kanton übernachtet. In allen anderen Kantonen wird ebenfalls eine solche Taxe erhoben. Des Weiteren wird das Volk einem neuen Gesetz nur zustimmen, wenn der Beitrag des Kantons nicht allzu hoch ist. In der jetzigen Sparsituation wird es keinesfalls eine halbe Million Franken bewilligen. Diese Vorlage erfüllt diese beiden Voraussetzungen nicht, weshalb ich den Betroffenen des Tourismus, der Regierung und dem Volkswirtschaftsdepartement dringend rate, über die Bücher zu gehen. In einem Leserbrief wurde richtig erwähnt, dass es nicht angeht, dass der Kanton Werbung für eine private Branche finanziert. Dabei geht es mir nicht um das Touristoffice auf dem Herrenacker. Ich bin sogar der Meinung, der Kanton darf Geld dafür ausgeben. Aber so wenig er die IWC-Werbung finanziert, sollte er auch nicht die Werbung einer anderen Branche mitfinanzieren.

Bezüglich des weiteren Vorgehens unterstütze ich die Ansicht von Markus Müller. Zugleich fände ich es aber auch das Beste, wenn wir heute lediglich über das Gesetz sprechen würden. Dazu werde ich, damit das auch gleich gesagt ist, Anträge zum Inhalt und auch Sparanträge stellen. Bei deren Annahme haben wir dann ein Gesetz, das man allenfalls verlängern kann. Der Regierung möchte ich mit auf den Weg geben, dass eine neue Vorlage spätestens im Herbst 2014 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet sein muss. Sonst reicht die Zeit wieder nicht.

Patrick Strasser (SP): Als Urheber des Rückweisungsantrags bin ich über die Ausführungen des Staatsschreibers froh. Ich sage Ihnen auch, welche der beiden Möglichkeiten ich bevorzuge.

Zuerst möchte ich Ihnen aber noch den Grund für meinen Antrag darlegen. Während der dreistündigen Diskussion an der letzten Ratssitzung ist mir aufgefallen, dass die Voten zu den Beiträgen an die kantonale Tourismusorganisation vor allem mit Mutmassungen gespickt waren. Die einen sind der Ansicht, die Beiträge würden sehr viel bringen, während die anderen die Meinung vertreten, sie würden gar nichts bringen und das Geld werde dementsprechend aus dem Fenster geworfen. Infolgedessen

bin ich zum Schluss gelangt, dass dem Kantonsrat für die Willensbildung noch Informationen fehlen. Denn er sollte seine Entscheidungen nicht aufgrund von Mutmassungen und wilden Spekulationen treffen. Aus diesem Grund soll der Bericht der Regierung ergänzt werden, wodurch allenfalls auch der Gesetzestext angepasst werden muss. Mit der Verlängerung des bestehenden Gesetzes um zwei Jahre schaffen wir die dafür nötige Zeitreserve.

Mein ursprünglicher Antrag sah die Rückweisung der Vorlage an die Regierung vor, da ich der Ansicht war und auch immer noch bin, dass nur sie die nötigen Ergänzungen vornehmen kann, und nicht die Kommission. Gleichzeitig habe ich aber der Kommission den Auftrag zur Verlängerung des bestehenden Gesetzes gegeben. Daraufhin wurde mir gesagt, man könne nicht das eine an die Regierung und das andere an die Kommission zurückweisen. Die Folge davon war, dass das Geschäft in beiden Punkten an die Kommission zurückgewiesen wurde, wobei sie den Auftrag der Verlängerung inzwischen erfüllt hat. Meine Intention war es aber, dass die Kommission dem Regierungsrat die entsprechenden Aufträge zur Ergänzung der Vorlage erteilt und diesbezüglich nicht selbst tätig wird.

Aufgrund des nun vorliegenden Kommissionsberichts und der bisher erfolgten Diskussion muss ich feststellen, dass zurzeit ein ziemliches Chaos herrscht. Klar ist für mich, dass der Bericht ergänzt und der Gesetzestext überarbeitet werden muss. Denn die Diskussion hat nun dazu geführt, und in diesem Punkt gebe ich Jürg Tanner Recht, dass diese Vorlage nie und nimmer eine Chance haben wird. Deshalb ist es sinnvoll, wenn der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht. Dank der zweijährigen Verlängerung hat er dafür genügend Zeit. Hinausschieben darf er es aber nicht, sondern muss sofort damit beginnen.

Damit komme ich zu den beiden Möglichkeiten, die der Staatsschreiber skizziert hat. Die erste davon gefällt mir sehr gut, dass man nämlich sagt, wenn die Vorlage zur Verlängerung des bestehenden Gesetzes zu Ende beraten ist, wird damit auch die ursprüngliche Regierungsvorlage abgeschlossen. Der Regierungsrat ist dann gefordert, eine neue Vorlage zu erarbeiten, da das Gesetz ja immer noch befristet ist. Mit diesem Vorgehen geben wir nichts aus der Hand und es ist auch sehr elegant.

Jürg Tanner hat bereits angekündigt, dass er zur Verlängerungsvorlage Änderungsanträge stellen wird und bei der SVP habe ich einige Köpfe nicken sehen. Das war natürlich nicht meine Absicht. Natürlich haben Sie das Recht dazu, aber ich bin der Meinung, dass, wenn wir die Vorlage mit der Begründung, die Informationen seien nicht ausreichend, an die Regierung zurückweisen, uns diese Informationen auch fehlen, um das bestehende Gesetz anzupassen. Deshalb bitte ich Sie, von anderen Änderungen abzusehen und lediglich das bestehende Gesetz zu verlängern,

auch wenn ich ebenfalls kein grosser Fan dieser Verlängerung bin. Schliesslich hat sich die Regierung einfach mit der Erarbeitung der Vorlage einfach zu lange Zeit gelassen.

Christian Heydecker (FDP): Langsam scheint es zur Gewohnheit zu werden, dass der Kantonsrat klare Beschlüsse fasst und dann früher oder später die SVP sagt, der Kantonsrat habe Schindluderei betrieben oder Konstruktionsfehler beschlossen. Das ist nicht wahr. Patrick Strasser hat dies in seinem Votum nun ausführlich und klar dargelegt. Der Kantonsrat hat bewusst, die Vorlage an die Kommission und nicht an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Gründe dafür sind bereits genannt worden. Es ging darum, dass die Verlängerung des bestehenden Gesetzes so viel schneller vonstattengeht, als wenn der Auftrag der Regierung erteilt worden wäre.

Bezüglich des weiteren Vorgehens habe ich eine andere Meinung als Patrick Strasser. Ich gebe Ihnen recht, dass die ursprüngliche Regierungsvorlage nicht mehrheitsfähig gewesen wäre und ohnehin keine Chance gehabt hätte. Die Kommission hat diese Vorlage aber massgeblich verändert. Dennoch fehlen Patrick Strasser für diese veränderte Vorlage Informationen zur Wirksamkeit der kantonalen Beiträge. Es ging ihm also nicht um inhaltliche Mängel, sondern die Motivation für seinen Rückweisungsantrag waren die fehlenden Informationen zur Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung.

Für die SVP hat Daniel Preisig an der letzten Sitzung einen Rückweisungsantrag gestellt, der aber anders motiviert war. Dieser wurde aber zurückgezogen und man hat stattdessen den Antrag von Patrick Strasser unterstützt, wenn auch mit anderen Motiven. Das Votum von Markus Müller hat dies sehr schön zum Ausdruck gebracht. Um der Forderung von Patrick Strasser nach mehr Informationen nachzukommen, genügt es das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, die dann dem Regierungsrat die entsprechenden Aufträge erteilt. Liegen die Ergebnisse dieser Abklärungen vor, können wir mit der Beratung der Kommissionsvorlage von letzter Woche fortfahren. Sollte die Wirksamkeit der Beiträge nicht nachgewiesen werden können, dann müssen wir tatsächlich darüber diskutieren, wie wir weiterfahren wollen.

Im Gegensatz dazu steht für die SVP die Frage im Vordergrund, ob Beiträge zwangsweise erhoben werden sollen oder nicht. Mit der Motivation von Patrick Strasser und mit der Frage, ob der Tourismus überhaupt unterstützt werden soll, hat das nichts zu tun. Wenn die SVP eine Überarbeitung des Gesetzes verlangt oder gewünscht hätte, so hätte sie am Antrag von Daniel Preisig festhalten müssen. Nun hat aber die Kommission den klaren Auftrag, die gewünschten Informationen zu beschaffen und nicht das Gesetz zu überarbeiten. Es ist gang und gäbe, dass Spe-

zialkommissionen dem Regierungsrat Aufträge erteilen, weitere Unterlagen und Informationen zu beschaffen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das von der Kommission vorgeschlagene Vorgehen richtig ist, indem wir heute das bestehende Gesetz verlängern und die Kommission ihrem Auftrag, weitere Informationen zu beschaffen, nachkommt. Wenn diese dann vorliegen, kann die Kommission dem Kantonsrat ihre bereits erarbeitete Vorlage nochmals unterbreiten, die wir dann inhaltlich diskutieren können, beispielsweise ob diese Beiträge zwangsweise erhoben werden sollen oder nicht. Wie immer im Gesetzgebungsprozess wird es dann Mehr- und Minderheiten geben. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Mit vielem, das gesagt wurde, bin ich einverstanden. Bezüglich des weiteren Vorgehens kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich mache Ihnen aber beliebt, nun zuerst die Verlängerung zu diskutieren und zu beschliessen. Diesen Auftrag hat die Kommission an der Ratssitzung vor einer Woche gefasst und inzwischen auch erfüllt. Danach kann darüber diskutiert werden, ob das Geschäft in der Kommission bleiben oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden soll. Die Verlängerung des bestehenden Gesetzes ist auch im Sinne des Antragstellers Patrick Strasser. Ich fände es schade, wenn wir uns jetzt in der Diskussion über Zuständigkeiten verlieren würden. So oder so ist schliesslich die Regierung bezüglich eines Nachfolgegesetzes am Zug. Ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt zügig die Verlängerung dieses Gesetzes beschliessen würden.

Felix Tenger (FDP): Die Kommission hat an der letzten Kantonsrats-sitzung vom 19. August 2013 zwei Aufträge gefasst: Den ersten Auftrag, die Verlängerung des bestehenden Gesetzes um zwei Jahre, hat die Kommission mit der vorliegenden Vorlage erfüllt. Wir sind der Meinung, und das ist auch die Ansicht der Kommissionsminderheit, dass das bestehende Gesetz unverändert um zwei Jahre verlängert werden soll. Meines Erachtens sind wir das der Tourismusorganisation und unserer Glaubwürdigkeit als Parlament schuldig. Denn an der letzten Ratssitzung war es kein Thema, am bestehenden Gesetz Änderungen vorzunehmen. Der Verlängerung des bestehenden Gesetzes um zwei Jahre ohne weitere Änderungen wird auch die FDP-JF-CVP-Fraktion zustimmen.

Der zweite Auftrag betrifft das weitere Vorgehen bezüglich der revidierten Vorlage. Soll der Regierungsrat eine neue Vorlage ausarbeiten, die wahrscheinlich zu grossen Teilen aus der jetzigen Vorlage bestehen wird? Oder soll die Kommission diesbezüglich tätig werden? Für mich spielt es keine Rolle, wie der Kantonsrat sich in dieser Sache entschei-

det. Wichtig ist mir aber, dass wir in zwei Jahren über eine Gesetzesvorlage verfügen, die mehrheitsfähig ist und der auch in einer allfälligen Volksabstimmung zugestimmt würde.

Bei der Vorberatung dieser künftigen Vorlage ist es mir wichtig, dass die Kommissionszusammensetzung auch wirklich das Parlament abbildet. Ich gebe Ihnen recht, dass die regierungsrätliche Vorlage nicht wirklich das Gelbe vom Ei war. Die Kommission hat sich aber an drei Kommissionssitzungen intensiv damit auseinandergesetzt und daran gearbeitet. Schliesslich haben wir Ihnen eine unseres Erachtens gute Vorlage unterbreitet, die zwar einen Kompromiss darstellt, dem aber mit 8 : 0 Stimmen zugestimmt wurde. Sie haben dann aber diese Vorlage abgelehnt. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, wofür wir überhaupt noch Kommissionen bilden. Meiner Meinung nach sind Sie in der Pflicht, Ihre Anregungen und Kritikpunkte Ihren Kommissionsmitgliedern für die Kommissionsarbeit mit auf den Weg zu geben. Wenn Sie das nicht tun, können wir uns die Kommissionsarbeit gleich ersparen und die Kommissionssitzungen, wie am letzten Montag, in den Ratssitzungen abhalten. Dann müssen wir noch weitere zusätzliche Sitzungstermine ansetzen. Dabei wünsche ich Ihnen dann viel Vergnügen. Ich möchte dann nicht dabei sein. Unabhängig davon bitte ich die Vertreter der Parteien, auch wirklich die Meinung ihrer Partei in der Kommission einzubringen.

Matthias Freivogel (SP): Der Grund allen Übels ist, dass die Vorlage der Regierung erst so spät an den Kantonsrat verabschiedet worden ist. Nun stellt sich die Frage, wie sich dieser Fehler ein zweites Mal vermeiden lässt.

Mit der ersten vom Staatsschreiber skizzierten Vorgehensweise, die die sauberste wäre, machen wir Tabula rasa. Das bedeutet, dass wir die Vorlage zur Verlängerung mit den zwei geänderten Daten in zwei Lesungen beraten und mit der Schlussabstimmung alles vom Tisch ist. Gleichzeitig heisst das aber auch, dass die Regierung freie Hand hat, zu welchem Zeitpunkt sie innerhalb dieser zwei Jahre eine neue Vorlage bringt. Die Kernfrage lautet also, ob der Regierungsrat die neue Vorlage rechtzeitig zuhänden des Kantonsrats verabschiedet. Diesbezüglich müssen wir uns entscheiden: Wenn wir das Vertrauen in die Regierung haben, besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Haben wir das Vertrauen aber nicht, so müssen wir das Geschäft an die Regierung zurückweisen und zwar mit dem Auftrag, uns bis zum 30. April 2014 eine neue Vorlage zu unterbreiten, damit genügend Zeit für deren Beratung durch eine neu zu bildende Kommission bleibt.

Da mein Vertrauen in die Regierung etwas erschüttert ist, werde ich bei den weiteren Beschlüssen dann den Antrag stellen, das Geschäft sei an

die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Kantonsrat bis zum 30. April 2014 eine neue Vorlage zu unterbreiten.

Heinz Rether (ÖBS): Christian Heydecker hat uns vorher aufgezeigt, welches Vorgehen formal korrekt wäre und hat für die Bearbeitung der Vorlage in der Kommission plädiert. Dieser Meinung bin ich nicht. Die Regierung muss ein fundamentales Interesse daran haben, dass das Volk einer solchen Vorlage zustimmt. Wenn diese Vorlage vom Rat nochmals so zerzaust wird, hat sie auch vor dem Volk definitiv keine Chance. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass sich die Regierung nochmals damit befassen und prüfen sollte, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. Dies kann nicht die Kommission für die Regierung tun. Deshalb ist das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen.

Florian Keller (AL): Ich gebe Matthias Freivogel Recht, dass die späte Verabschiedung der Vorlage zuhanden des Kantonsrats das Grundübel ist. Im Gegensatz zu ihm bin ich aber nicht der Meinung, dass die Regierung nicht in der Lage war, in diesen viereinhalb Jahren eine Vorlage schneller zu erarbeiten. Meine Vermutung tendiert vielmehr in die Richtung, dass der Kantonsrat damit unter Zeitdruck gesetzt und in Geiselhaft genommen werden sollte. Die Idee dahinter war, dass, wenn der Kantonsrat nicht genügend Zeit hat, man ihn darauf hinweisen kann, dass das Gesetz ausläuft und die Schliessung der Touristoffices, unter anderem auf dem Herrenacker, drohen, wenn er dem Gesetzesvorschlag nicht zustimmt. Zum Glück, und das spricht für diesen Kantonsrat, hat er sich davon nicht beeindrucken lassen, sich trotzdem eine Meinung zur Vorlage gebildet und das Gesetz in der bisherigen Form abgelehnt. Offensichtlich hat die Kommission im Verlaufe der Beratungen zu retten versucht, was noch zu retten ist.

Dasselbe passiert jetzt nun hier im Rat. Man versucht zu retten, was zu retten ist, indem Patrick Strasser die Meinung vertritt, man solle am bestehenden und nun um zwei Jahre zu verlängernden Gesetz nicht zusätzlich herumschrauben. Da widerspreche ich Ihnen, man kann so nicht legiferieren, indem man den Kantonsrat unter Druck setzt, um damit den Status quo in trockenen Tüchern zu haben. Dies geht vor allem nicht in einer Situation an, wo es nicht angebracht ist den Status quo zu verlängern, sondern in der vielmehr der Sparhebel angesetzt werden müsste. Immerhin haben wir in den letzten fünf Jahren keinen Beweis dafür erhalten, dass die Tourismusorganisation diesen grossen Betrag an Steuermitteln wert ist.

Die AL steht dieser Vorlage kritisch gegenüber, weshalb unsere Kommissionsvertreterin auch als einzige in der Kommission dem Gesetz nicht zugestimmt hat. Überdies fragen wir uns generell, ob es richtig ist, den

Werbeaufwand der Tourismusorganisation zu mehr als der Hälfte mit öffentlichen Geldern zu subventionieren. Nach dem bestehenden Gesetz sind es 80 Prozent der selbsterwirtschafteten Beiträge, aber diese Summe schliesst die Beiträge der Gemeinden mit ein, die einen sehr grossen Anteil daran haben. Damit sollen deutlich mehr als die Hälfte des Werbeaufwands einer privaten Branche durch die Gemeinden und den Kanton finanziert werden. Wir sind nicht bereit, weiterhin solche hohen Beiträge für etwas zu sprechen, das nicht erwiesenermassen gut ist oder uns zumindest nicht überzeugt.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Natürlich hat der Kantonsrat das Recht, das bestehende Gesetz nebst der Verlängerung auch noch anderweitig zu ändern. Aber was passiert, wenn wir das nun heute tun?

Meines Erachtens sind wir uns einig, dass das bestehende Gesetz geändert werden muss beziehungsweise wir ein neues Gesetz brauchen, weshalb die Spezialkommission Eintreten auf die Verlängerung beschlossen hat. Meines Wissens verlangt auch niemand von Ihnen eine unbefristete Verlängerung. Verändern wir nun aber das bestehende Gesetz über die Verlängerung noch zusätzlich, so greifen wir damit in den Grundmechanismus ein und verändern ihn. Zudem betreiben wir hier dann Kommissionsarbeit und das kann es auch nicht sein.

Ich erinnere Sie auch daran, dass die Zeit drängt, da der letztmögliche Termin für eine Volksabstimmung in diesem Jahr Ende November ist. Ausserdem muss auch noch die Referendumsmöglichkeit gewährleistet sein, sollten der Verlängerung mehr als vier Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen. Ansonsten ist die Finanzierung ab dem 1. Januar 2014 nicht gesichert. Ich weiss, dass dieser Zeitdruck bereits mehrfach gerügt wurde. Das ändert aber leider nichts an den Tatsachen. Die Regierung oder die Kommission brauchen Zeit, um ein neues Gesetz zu erarbeiten, das auch in der Volksabstimmung auf eine breite Akzeptanz stösst.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass die neue Vorlage spätestens Ende des ersten Quartals 2014 zuhandedes Kantonsrats verabschiedet werden muss. Des Weiteren soll die Volksabstimmung über das neue Gesetz nicht erst Ende 2015 stattfinden, sondern vorher, damit die Organisation im Falle einer Ablehnung genügend Zeit hat, etwas zu unternehmen.

Aus all diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass Sie nun lediglich über die Verlängerung des bestehenden Gesetzes befinden sollten. Es ist der einzige Ausweg, auch wenn er wehtut. Im Anschluss daran können Sie dann entscheiden, ob die Regierung oder die Kommission die neue Vorlage, natürlich mit der notwendigen Sorgfalt, erarbeiten soll.

Regierungsrat Ernst Landolt: Nun wurde bereits mehrmals gesagt, die Regierung habe für die Erarbeitung der Vorlage zu lange gebraucht. Bereits vor einer Woche habe ich versucht, Ihnen zu erklären, weshalb dies eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat. Schliesslich möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass wir die Vorlage nicht absichtlich verzögert haben.

Meine Damen und Herren, ich mache es kurz: Weisen Sie doch bitte die Vorlage, die wir an der letzten Ratssitzung vom 19. August 2013 diskutiert haben, an den Regierungsrat zurück. Dann werden wir Ihnen, vorsichtig geschätzt, bis spätestens Sommer 2014 eine neue Vorlage unterbreiten. Dafür ist es notwendig, das bestehende Gesetz zu verlängern.

Franz Marty (CVP): Ich stelle Ihnen den Ordnungsantrag, die Eintretensdebatte jetzt abzuschliessen und mit der Detailberatung der nun vorhandenen Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 13-61 zu beginnen, sie durchzuberaten und dann darüber abzustimmen. Zudem mache ich Ihnen beliebt, die allgemeine Diskussion über das weitere Vorgehen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, da wir trotz allem unter einem gewissen Zeitdruck stehen, für den die Kommission aber nicht verantwortlich ist.

Das Wort zum Ordnungsantrag wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Ordnungsantrag von Franz Marty zugestimmt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Jürg Tanner (SP): Zu Art. 1 stelle ich Ihnen den Antrag, Abs. 2 der Bestimmung sei zu streichen. Dieser lautet: «Für ausserordentliche, einmalige Projekte von kantonaler Bedeutung können der kantonalen Tourismusorganisation weitere Mittel zugesprochen werden.» Diese Bestimmung findet sich im Übrigen auch in der neuen Vorlage, weshalb ich es durchaus als sinnvoll erachte, dass wir uns darüber unterhalten.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Gesetz vor, das relativ präzise festlegt, wie eine private Organisation vom Staat finanziell unterstützt

wird. Nun wird aber bereits im ersten Artikel festgehalten, dass nebst dem ordentlichen Staatsbeitrag von 500'000 Franken auch noch ausserordentliche Aufwendungen abgegolten werden können. Liebe Junge SVP, das nenne ich einen Konstruktionsfehler, denn die Regierung kann über diese ausserordentlichen Aufwendungen entscheiden und wir haben nicht viel dazu zu sagen. Bereits zwei Mal wurden mehr als 500'000 Franken pro Jahr ausgegeben, ohne dass der zusätzliche Betrag im Budget eingestellt gewesen wäre. 2011 wurden 545'000 Franken ausgegeben, obwohl 500'000 Franken budgetiert waren. Meiner Meinung nach soll im Gesetz das Maximum festgelegt werden. Aus diesem Grund soll Abs. 2 gestrichen werden.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Inhaltlich beziehe ich zum Votum von Jürg Tanner keine Stellung. Dass diese Bestimmung ein Problem ist, ist bereits in der Eintretensdebatte an der letzten Ratssitzung deutlich geworden. Deshalb ist dies der Regierung auch bekannt und sie wird sich überlegen müssen, ob sie für das neue Gesetz an dieser Bestimmung festhalten will.

Meines Erachtens machen wir die Arbeit der Regierung, wenn wir nun beginnen, am bestehenden Gesetz herumzuschrauben und vor allem kommen wir zu keinem Ende. Denn wir sind mit einigen Punkten nicht zufrieden, weshalb wir auch überhaupt ein neues Gesetz wollen. Ich habe aber nichts dagegen, wenn man der Regierung im Rahmen der Detailberatung Anregungen für die neue Vorlage mitgibt. Wir wollen zwar den Finanzierungsmechanismus ändern, aber das gelingt uns nicht, wenn wir nur ein paar Punkte ändern.

Christian Ritzmann (JSVP): Jürg Tanner hat Recht, dass er diesen Antrag stellt. Denn im Zusammenhang mit einer Gesetzesrevision stehen alle Artikel zur Diskussion, auch wenn die Kommission nur zwei davon ändern möchte. Bereits mehrfach wurde der Zeitdruck erwähnt; deshalb lasse ich mich aber nicht davon abhalten, auch zu Art. 1 zu sprechen. Zudem kündige ich Ihnen jetzt schon an, dass ich zu Art. 3 Abs. 2 ebenfalls Änderungen beantragen werde.

Anhand der Erfolgsrechnung im Jahresbericht von SchaffhauserLand Tourismus auf Seite 15 wird ersichtlich, dass solche einmaligen Beträge vom Regierungsrat durchaus gesprochen werden. Daraus wird ersichtlich, dass der Beitrag des Kantons Schaffhausen 2012 effektiv 520'000 Franken betragen hat, obwohl der Staatsbeitrag in Art. 3 Abs. 2 auf maximal 500'000 Franken festgelegt wird. Das Problem besteht nun darin, dass die Regierung für den Tourismus jederzeit Gelder aus dem Generationenfonds sprechen kann. Das kann auch beim Naturpark passieren. Selbst wenn wir Abs. 2 in diesem Gesetz streichen, bleibt das Schlupf-

loch im Generationenfonds immer noch offen. Trotzdem gehe ich mit Jürg Tanner einig, dass dieser Abs. 2 gestrichen werden muss.

Markus Müller (SVP): Wir lassen uns hier nicht unter Druck setzen; wenn ich sprechen will, dann spreche ich, wenn es sein muss, bis 13.00 Uhr.

Ich habe mich in der Fraktion erkundigt, was unter ausserordentlichen Aufwendungen zu verstehen ist und woher das Geld dafür stammt. Darauf habe ich eine nicht ganz befriedigende Antwort erhalten. Aus diesem Grund stelle ich diese Frage heute nochmals zuhanden der Materialien, obwohl ich dazu tendiere, Jürg Tanner Recht zu geben. Es wurde mir gesagt, dass der Auftritt als Gastkanton am Sechseläuten ein typisches Beispiel dafür sei. Dies erachte ich aber als schlechtes Beispiel, da man in der Regel frühzeitig genug weiss, ob man eingeladen wird und die Ausgaben dementsprechend auch plan- und voraussehbar sind. Zudem muss nicht die Tourismusorganisation für diese Kosten aufkommen, sie kann lediglich mit der Organisation des Anlasses betraut werden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Unter ausserordentlichen Aufwendungen ist nicht zu verstehen, dass, wenn SchaffhauserLand Tourismus mehr Geld benötigt, der Kanton der Organisation ohne Gegenleistung einfach mehr Geld gibt, also den Staatsbeitrag erhöht. Vielmehr geht es darum, dass ein Auftrag an SchaffhauserLand Tourismus vergeben werden kann, der bei der Organisation in kompetenteren Händen ist als beim Kanton, da sie mehr Erfahrung darin hat. Geschieht dies, so müssen wir das auch bezahlen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Daniel Fischer (SP): Mit dem bisherigen Verlauf der heutigen Sitzung bekunde ich etwas Mühe. Wir diskutieren seit etwa anderthalb Stunden juristische Belange. Am liebsten würde ich beantragen, dass die Ratsitzungen fortan um 8.30 Uhr beginnen, dann können von 8.00 bis 8.30 Uhr die Juristen tagen und die juristischen Probleme lösen. So können wir dann nachher über den Inhalt diskutieren.

Damit komme ich zur Vorlage: Ich finde Demokratie etwas sehr Tolles, aber meiner Meinung nach übertreiben es Jürg Tanner und Christian Ritzmann etwas. Genau Sie, die das letzte Mal keine Detailberatung durchführen, dafür das Gesetz an die Kommission zurückweisen und um zwei Jahre verlängern wollten, möchten jetzt eine Detailberatung veranstalten. Das hätten wir bereits an der letzten Ratssitzung machen können. Das finde ich jetzt etwas mühsam.

Florian Keller (AL): Es tut mir leid, Peter Kämpfer und Daniel Fischer, aber Ihr Appell ärgert mich ein wenig, denn es gibt kein Recht auf Verlängerung des Status quo.

Der Kantonsrat hat im Oktober 2008 – zu dieser Zeit hat er wegen des Umbaus des Ratsaals im Park Casino getagt –, beschlossen, dass die Beiträge während fünf Jahren, also bis Ende 2013, an die kantonale Tourismusorganisation ausgerichtet werden. Das heisst, am 31. Dezember 2013 ist fertig. Meiner Meinung nach hätte sich eine seriöse Organisation darauf vorbereitet, dass sie nach dem 31. Dezember 2013 nur noch freiwillige Beiträge erhält. Wenn der Kantonsrat oder die Regierung nicht in der Lage sind, früh genug eine mehrheitsfähige Vorlage zu verabschieden, die das bestehende Gesetz ablösen soll, werden die Beiträge per Ende 2013 eingestellt. Denn wir werden weitere Beiträge ab dem 1. Januar 2014 nur mit einem Gesetz bewilligen, hinter dem wir stehen können. Aus diesem Grund können und werden wir nun eine Kommissions-sitzung im Rat veranstalten und eine Detailberatung durchführen. Ich stehe nicht hinter dem bestehenden Gesetz, denn der Staatsbeitrag von 500'000 Franken ist an eine Leistungsvereinbarung gebunden, die unter anderem die Förderung des Golflands Schaffhausen beinhaltet, ohne dass wir überhaupt einen Golfplatz haben. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir alles Geld, das dafür eingesetzt wird, ersatzlos streichen können. Deshalb werden wir nun eine materielle Diskussion anführen, ansonsten gibt es ab dem 1. Januar 2014 keinen *Stutz* mehr.

Heinz Rether (ÖBS): Regierungsrat Ernst Landolt, ich muss Ihnen leider einen formalen Vorwurf machen. Es ist dasselbe wie an der letzten Rats-sitzung, an der sie zu wenig und zu spät reagiert haben. Es wäre viel einfacher gewesen, wenn Sie bereits zu Beginn der Debatte signalisiert hätten, dass Sie bereit seien, einen Auftrag entgegenzunehmen, so wie das jeweils ein politischer Prophet der SVP tut. Dann hätte man in den Eintretensvoten skizzieren können, wie man sich eine neue Vorlage vorstellt, und die Regierung hätte dies so einflechten können. Die Kommission hätte dann noch einmal fundiert darüber diskutieren können. Denn jetzt führen wir die Diskussion, die eigentlich in der Kommission hätte stattfinden müssen. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir die Diskussion an dieser Stelle abbrechen und der Regierung den Auftrag erteilen sollten, uns eine überarbeitete Version des Tourismusgesetzes zu unterbreiten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Den Vorwurf von Heinz Rether weise ich zurück. Der Antrag von Patrick Strasser war klar formuliert und die Kommission ist dem nachgekommen, indem sie Ihnen nun die gewünschte Verlängerung des bestehenden Gesetzes um zwei Jahre unterbreitet hat.

Der Kantonsrat ist natürlich frei, auch die anderen Artikel des bestehenden Gesetzes zu diskutieren. Der Auftrag an die Kommission lautete aber lediglich, das bestehende Gesetz um zwei Jahre zu verlängern. Dem ist sie mit dieser Vorlage nachgekommen.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission keine Freude an der Verlängerung des bestehenden Gesetzes hat. Im Gegenteil, sie hätte an der letzten Ratssitzung gerne eine Detailberatung über die von ihr überarbeitete Vorlage geführt. Immerhin hat die Kommission alles daran gesetzt, die regierungsrätliche Vorlage so schnell wie möglich zu beraten und zu bearbeiten. Unser Ziel war es, das neue Gesetz per 1. Januar 2014 in Kraft setzen zu können. Damit wären viele der von Ihnen kritisierten Punkte geändert gewesen. Patrick Strasser hat mit seinem Antrag, eine Entflechtung angestrebt. Der Zeitdruck besteht zwar immer noch, aber dem kann mit der Verlängerung des bestehenden Gesetzes begegnet werden. Meiner Ansicht nach müssen wir diese Kröte schlucken, denn ich sehe keinen anderen Weg. Und wenn die Regierung und der Kantonsrat das neue Gesetz schneller erarbeiten, kann das bestehende Gesetz bereits von Ende 2015 ausser Kraft gesetzt werden. Generell bin ich der Meinung, dass es keinen Sinn hat, jetzt das bestehende Gesetz zu verbessern, wenn wir sowieso ein neues brauchen.

Erwin Sutter (EDU): Liebe Ratskollegen, ich frage mich, ob wir uns mit dieser Übung jetzt nicht ins eigene Knie schiessen. Gehen wir einmal davon aus, wir beraten und verändern das bestehende Gesetz, aber erreichen in der Schlussabstimmung trotzdem keine Vierfünftelmehrheit. Dann müssen wir eine Volksabstimmung durchführen, die sicher nicht mehr in diesem Jahr stattfinden kann. Was passiert in diesem Fall am 1. Januar 2014? Müssen die betroffenen Personen ihr Büro schliessen? Ich mache Ihnen beliebt, jetzt das bestehende Gesetz, das zugegebenermassen nicht optimal ist, unverändert um zwei Jahre zu verlängern, und diese Kröte zu schlucken. Mit allem anderen erweisen wir dem Tourismusgesetz wahrscheinlich keinen Dienst.

Erich Gysel (SVP): Ich bin mir darüber im Klaren, dass wir ein Recht auf Unvernunft haben. Trotzdem mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir mit dem Abs. 2 die Möglichkeit schaffen, spezielle Aufträge an kompetente Leute in der Tourismusorganisation vergeben zu können. Oder wollen Sie inkompetente Chefs der Verwaltung dazu verknurren? Zudem finde ich es eine Frechheit, in diesem Fall von Subventionierung zu sprechen. Die kantonale Tourismusorganisation bietet Service public im Wert von jährlich 900'000 Franken an, der eigentlich Aufgabe des

Kantons wäre. Der Kanton bezahlt schliesslich nur 500'000 Franken dafür.

Jürg Tanner (SP): Daniel Fischer hat mich mit seinem Votum nun ein wenig provoziert. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass ich den Antrag von Patrick Strasser an der letzten Ratssitzung abgelehnt habe. Zudem kann man das Ganze auch so sehen: Mit dem Antrag hat man an der letzten Ratssitzung eine inhaltliche Diskussion verhindert. Das war sozusagen ein Trick, damit wir die Verlängerung jetzt durchwinken müssen. Erwin Sutter, man muss nur sterben, sonst muss man gar nichts. Sie müssen keine Angst haben, ich werde keine Anträge stellen, die den Mechanismus verändern. Aber einige Bestimmungen lassen sich sehr einfach mit einer Zahl abändern. Ich kann Ihnen auch gerne nochmals meine Motivation dafür erklären. Ich war Mitglied der Spezialkommission, die das bestehende Tourismusgesetz behandelt hat. Der Kantonsrat wollte ihr damals eigentlich nichts bezahlen, vor allem aber nicht mehr als bisher. Stephan Rawyler von der FDP-JF-CVP-Fraktion hatte dann die Idee mit der fünfjährigen Befristung des Gesetzes und hat sich damit durchgesetzt. Diese Zeitspanne sollte der Regierung und der Organisation ausreichen. Ich erinnere daran, dass wir die Tourismusorganisation bereits damals vor dem Untergang bewahrt haben. Daher geht es doch nicht an, dass man jetzt fünf Jahre verschlampt hat, die Vorlage viel zu spät bringt und nun auch noch verlangt, dass der Kanton das Gesetz nochmals um zwei Jahre verlängert.

Anhand der Voten der letzten Ratssitzung gehe ich davon aus, dass die Freisinnigen ihre liberale Phase offenbar hinter sich gebracht haben und näher zur SP gerückt sind, indem sie Organisationen mit staatlichen Geldern unterstützen wollen. Stimmen Sie doch einfach über meinen Antrag ab. Oder sind Sie mit dieser Entscheidung überfordert? Wenn ja, dann treten Sie doch bitte zurück.

Iren Eichenberger (ÖBS): Nachdem Votum von Regierungsrat Ernst Landolt habe ich vorerst auf eine Wortmeldung verzichtet. Nun möchte ich aber doch noch etwas zum Thema Schlamperei sagen: Ich finde es verfehlt, in welchem Ton über die Tourismusorganisation und ihre Arbeit und über die Arbeit des Regierungsrat gesprochen wird.

Ich erinnere Sie daran, dass Ernst Landolt erst am 1. Januar 2011 Mitglied des Regierungsrats geworden ist. Wir wissen nicht, ob zu diesem Zeitpunkt bezüglich Tourismusgesetzes schon etwas pfannenfertig in der Schublade lag. Wir haben aber guten Grund anzunehmen, dass dem nicht so war.

Der Widerstand richtete sich beim bestehenden Gesetz vor allem dagegen, dass die Nutzniesser, also die Tourismusanbieter, bezüglich Finan-

zierung nicht selbst zum Handkuss kamen, sondern sich vielmehr elegant heraushielten, indem sie weiterhin auf die Freiwilligkeit ihrer Beiträge pochten. Genau das wollte man aber ändern.

Ich bin davon überzeugt, dass es sowohl für die Verwaltung wie auch für die Tourismusorganisation eine harte Knacknuss war, diesen Nutznießern in den letzten vier Jahren durch Überzeugungsarbeit aufzuzeigen, dass es etwas bringt, wenn man etwas investiert, weshalb die Beiträge obligatorisch sein sollten. Damit war die Arbeit aber noch nicht erledigt, denn das neue Gesetz musste auch noch in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Parteien, also wir, haben diese Vernehmlassungsvorlage 2012, im Wahljahr, erhalten. Meiner Meinung nach waren alle Parteien froh, dass sie diese nicht innert kürzester Zeit beantworten mussten, da sie mit anderem beschäftigt waren.

Ich bitte Sie jetzt, diese Vorlage möglichst speditiv zu beraten. Peter Käppler hat es bereits gesagt: Jetzt geht es um die Verlängerung des bestehenden Gesetzes. Für das neue Gesetz können Sie wünschen, was Sie wollen. Sie können Regierungsrat Ernst Landolt dazu auch eine E-Mail schreiben. Aber alles andere ist jetzt für die Füchse.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 30 : 15 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Art. 3

Christian Ritzmann (JSVP): Ich beantrage Ihnen, Art. 3 Abs. 2 dieses Gesetzes über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation in die Gesetzesrevision einzubeziehen. Art. 3 Abs. 2 regelt die maximale Höhe des Staatsbeitrags. Neu, und so lautet auch mein Antrag, soll dieser wie folgt lauten: «Der Staatsbeitrag beträgt höchstens 450'000 Franken.»

Lassen Sie mich meinen Antrag bitte ganz kurz begründen. Mit dem Sparprogramm ESH3 haben wir die Beiträge an verschiedene Organisationen gekürzt, beispielsweise bei den Landeskirchen. Zudem haben wir bei anderen Positionen im Staatsvoranschlag teils einschneidende Kürzungen vorgenommen. Im Rahmen dieser Debatten habe ich oft auf die sogenannte Opfersymmetrie hingewiesen. Dies tue ich konsequenterweise auch heute. Die Sparmassnahmen sollen alle Bereiche des Kantons gleichmässig treffen. Zudem müssen wir darauf bedacht sein, dass auch innerhalb der Departemente alle Bereiche im gleichen Umfang von

den Sparmassnahmen betroffen sind. Wenn wir diese konsequente Politik weiterverfolgen und gegenüber dem Volk immer dasselbe sagen wollen, so muss auch die Tourismusorganisation ihren Beitrag zur Gesundung unserer Kantonsfinanzen beitragen.

Heute haben wir anlässlich der Revision des Tourismusgesetzes die Möglichkeit, in diesem Bereich Kürzungen vorzunehmen. Ich beantrage Ihnen, dass wir den Staatsbeitrag daher um 10 Prozent reduzieren. Damit würde der Staatsbeitrag anstatt der heutigen 500'000 Franken neu nur noch 450'000 Franken betragen. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Spezialkommission resultiert damit eine Einsparung von jährlich 29'000 Franken.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich erinnere Sie daran, dass ursprünglich vorgesehen war, für den Tourismus erheblich mehr Geld auszugeben. Angesichts von ESH3 und im Einklang mit der Kommission ist die Regierung aber schliesslich zum Schluss gelangt, dass es bei den bisherigen 500'000 Franken bleiben soll. In Anbetracht dessen, dass der Beitrag ursprünglich auf 1 Mio. Franken angehoben werden sollte, bitte ich Sie beim bisherigen Betrag von 500'000 Franken zu bleiben.

Andreas Frei (SP): Grundsätzlich hege ich eine gewisse Sympathie für den Antrag von Christian Ritzmann. ESH3 lässt grüssen. Ich bin mir sicher, dass sein Antrag mehr als zwölf Stimmen erhalten wird, weshalb die zweite Lesung nicht heute, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass das Gesetz in der Schlussabstimmung nicht die Vierfünftelmehrheit erreicht, womit eine Volksabstimmung nötig wird, die aber nicht mehr dieses Jahr stattfinden kann. Das hat zur Folge, dass die Zahlungen per 1. Januar 2014 eingestellt werden und damit Stellen gefährdet sind. Das halte ich für unvernünftig, weshalb ich den Antrag von Christian Ritzmann ablehnen werde.

Christian Di Ronco (CVP): Zwar habe auch ich gewisse Sympathien für diesen Antrag, aber ich halte ihn für aus der Hüfte geschossen. Bei der Beratung von ESH3 haben wir immer wieder moniert, dass die Regierung im Vorfeld nicht mit den von den Kürzungen betroffenen Organisationen gesprochen hat. Nun wollen wir hier genau dasselbe tun. Das finde ich unseriös. Meiner Ansicht nach muss man vorher zuerst abklären, wie hoch der Sparbeitrag der Tourismusorganisation sein kann. Deshalb werde ich diesem Antrag im Moment nicht zustimmen.

Jürg Tanner (SP): Ich werde dem Antrag von Christian Ritzmann zustimmen. Gleichzeitig beantrage ich Ihnen, in Abs. 1 den Staatsbeitrag von 80 auf 70 Prozent zu reduzieren. Das macht Sinn, weil dies dann etwa die von Christian Ritzmann geforderten 450'000 Franken ergibt. Politik ist die Kunst des Kompromisses. Mein Antrag von vorhin hat mehr als zwölf Stimmen auf sich vereint. Der Antrag von Christian Ritzmann wird diese Hürde auch schaffen. Sie haben es nun in der Hand, meine Damen und Herren. Wenn Sie beide Anträge ablehnen, werde ich auch der Verlängerung nicht zustimmen, und andere werde es mir gleichtun. Die Leute, die wegen des Zeitdrucks jammern, haben es jetzt in der Hand, uns als Minderheit zufriedenzustellen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 25 : 20 wird der Antrag von Christian Ritzmann abgelehnt.

Abstimmung

Mit 32 : 13 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Art. 4

Matthias Frick (AL): Ich mache es kurz: Ich möchte Art. 4 Abs. 1 um einen Satz am Ende ergänzen. Mein Ergänzungsantrag lautet: «Diese wird publiziert.» Ich habe genug vom Betteln. Ich möchte wissen, was in dieser Leistungsvereinbarung steht, ohne dass ich mich vorher irgendwo anmelden muss. Ich bin der Ansicht, dass diese Leistungsvereinbarung öffentlich zu sein hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 27 : 14 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Art. 8

Markus Müller (SVP): Ich bin sicher, dass wir das Problem lösen können, damit die Leute der Tourismusorganisation angestellt bleiben können. Ich hoffe, dass wir der Minderheit soweit entgegenkommen, dass wir

die Vierfünftelmehrheit schaffen und keine Volksabstimmung machen müssen.

Trotzdem stelle ich Ihnen den Antrag, das bestehende Gesetz bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Denn ich kann Ihnen garantieren, dass wir es in der Zeit bis Ende 2015 nicht schaffen werden, ein neues Gesetz zu erarbeiten. Aufgrund der bisherigen Diskussionen gehe ich davon aus, dass die Beratungen wieder lange dauern werden. Und ich will mich nicht mehr unter Zeitdruck setzen lassen. Felix Tenger muss ich an dieser Stelle sagen, dass ich nicht bereit, einfach Kommissionsvorlagen zu übernehmen. Denn, wenn ich daran nichts mehr ändern soll, müsste ich gar nicht mehr an den Ratssitzungen teilnehmen, sondern würde nur noch Einsitz in die Kommissionen nehmen.

Die Verlängerung bis Ende 2017 bietet uns zudem den Vorteil, dass bis dann der Kantonsrat neu zusammengesetzt ist und es vielleicht auch neue Regierungsräte hat. Zudem werden Sie in zwei Jahren keine vernünftige Lösung finden. Jürg Tanner hat die Kurtaxen erwähnt. Ich war ebenfalls Mitglied der damaligen Spezialkommission. Vielleicht sind solche Taxen wirklich eine Lösung, aber die kann man nicht in einem halben Jahr erarbeiten.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Ich erlaube mir noch eine formale Bemerkung zum Antrag von Markus Müller. Wenn Sie das Gesetz um vier Jahre verlängern wollen, müssten Sie auch Art. 4 Abs. 3 entsprechend ändern beziehungsweise anpassen.

Willi Josel (SVP): Ich empfehle Ihnen, den Antrag meines Parteikollegen Markus Müller abzulehnen. Die Kommission hat den Antrag von Patrick Strasser erfüllt und das Gesetz um zwei Jahre verlängert. Nun kann man ihr nicht vorwerfen, sie habe etwas falsch gemacht. Bleiben Sie beim Antrag der Kommission, das Gesetz um zwei Jahre zu verlängern.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Aufgrund des Verlaufs der Debatte wird die zweite Lesung nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Zudem muss eine weitere Kommissionssitzung für die Vorbereitung der zweiten Lesung einberufen werden. Somit ist aber auch klar, dass eine allfällige Volksabstimmung nicht mehr im November 2013, sondern erst am nächsten Abstimmungstermin, im Februar 2014, stattfinden kann.

Aufgrund dessen ist der Inkraftsetzungszeitpunkt dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Das bestehende Gesetz ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet. In der Kommissionsvorlage zur Verlängerung heisst es, der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Möchte man einen nahtlosen Übergang gewährleisten, so muss das Gesetz am 1. Januar 2014 in Kraft

gesetzt werden, obwohl eine allfällige Abstimmung erst im Februar 2014 stattfinden würde. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, Abs. 2 unter römisch zweitens wie folgt zu formulieren: « Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. » Damit wäre das rückwirkende Inkrafttreten durch das zuständige Gremium, dem Kantonsrat, festgelegt.

Florian Keller (AL): Meiner Ansicht nach lässt sich eine Volksabstimmung auch dann noch im November 2013 durchführen, wenn man die Referendumsfrist von 90 Tagen nicht abwartet, sondern der Kantonsrat entscheidet, dass das Gesetz der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden soll.

Lorenz Laich (FDP): Wenn ich mir vor Augen führe, welche grossen Herausforderungen in den nächsten Jahren auf unseren Kanton zukommen, und ich jetzt gleichzeitig diese Diskussion verfolge, dann habe ich mehr als nur ein ungutes Gefühl. Ich komme mir vor wie am Beginn einer Bergwanderung, bei der man weiss, dass man eine grosse Höhendifferenz zu bewältigen hat. Nun stehen wir aber vor einem kleinen Stein und kommen offenbar nicht mehr weiter.

Dem Antrag von Markus Müller, das Gesetz bis 2017 zu verlängern, stimme ich nicht zu. Es wichtig, die Beiträge weiterhin auszurichten und die Regierung zu verpflichten, innerhalb der nächsten sechs bis maximal neun Monate eine neue Vorlage auszuarbeiten. Sonst kommen wir nicht weiter. Zudem rate ich Ihnen dringend davon ab, jetzt eine Taktik einzuschlagen, die uns per 1. Januar 2014 bezüglich Tourismus in einen luftleeren Raum katapultiert. Wir sind es sämtlichen Personen, die im Tourismusbereich tätig sind, schuldig, für Gewissheit zu sorgen, was mit ihnen nach dem 1. Januar 2014 passiert. Immerhin geht es dabei auch um Arbeitsplätze, Florian Keller. Es ist nicht zuletzt die AL, die sich immer wieder über unsichere Arbeitsplatzverhältnisse beklagt. Nun will aber ausgerechnet die linke Ratsseite, eine solche Situation provozieren. Das ist doch erstaunlich.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 44 : 2 wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt.

II.

Urs Capaul (ÖBS): Ich habe eine Verständnisfrage. Was passiert, wenn wir das Gesetz per 1. Januar 2014 in Kraft setzen, das Volk es aber im Februar 2014 an der Urne ablehnt? Wird dann von Januar bis Februar trotzdem Geld ausgegeben? Was ist mit dem Geld, das dann bereits ausgegeben wurde?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Dieses Gesetz tritt selbstverständlich nur dann in Kraft, wenn ihm in einer allfälligen Volksabstimmung zugestimmt wird oder wenn die Referendumsfrist unbenutzt verstreicht. Im letzteren Fall muss es dann nicht mehr in Kraft gesetzt werden, da der Inkraftsetzungstermin bereits festgelegt wurde. Gesetzestechnisch ist dies sauberer, da der Regierungsrat das Gesetz nicht rückwirkend mit einem Beschluss in Kraft setzen muss. Lehnt das Volk die Verlängerung des Gesetzes ab, so ist das bestehende Gesetz am 1. Januar 2014 ausser Kraft gesetzt und existiert demnach nicht mehr.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Vorschlag der Regierung zugestimmt.

II. Abs. 2 lautet somit: «Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.»

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

